

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einzelhefte 10 Pf. Postgebührenliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die Spalte. Bestelle. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 8 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Gewerbliche Berufskrankheiten.

Auf Grund des § 547 der Reichsversicherungsordnung erließ der Reichsarbeitsminister am 12. Mai 1925 eine Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten. Die Verordnung trat am 1. Juli 1925 in Kraft und enthält 11 unfallentschädigungspflichtige Berufskrankheiten, über die wir im „Proletarier“ Nr. 16 und 23, Jahrgang 1925, bereits berichtet haben. Die Auswirkung dieser Verordnung, über die wir gleichfalls berichtet haben, war unzulänglich, da die vor dem Erlaß der Verordnung zu Tage getretenen Berufserkrankungen durch die Versicherungsträger nicht als entschädigungspflichtig anerkannt wurden. Gegen diese Tatsache liefen die Gewerkschaften Sturm. Der Reichsarbeitsminister sah sich deshalb veranlaßt, die Frage zu prüfen, ob eine Erfassung der vor Erlaß der Verordnung liegenden Berufskrankheiten möglich und für die Berufsgenossenschaften tragbar sei. Die Tatsache, daß der Reichsarbeitsminister in eine Prüfung dieser Frage eintrat, ist u. a. auch dem entschiedenen Drängen der Glasarbeiter, Sektion unseres Verbandes, mit zuzuschreiben.

In seiner Sitzung vom 26. April 1927 hatte sich der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats zu dieser Frage gutachtlich zu äußern, nachdem bereits ein Arbeitsausschuß die Angelegenheit eingehend geprüft hatte. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschloß in dieser Sitzung einstimmig das nachstehende Gutachten:

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hält die Rückdatierung der im § 13 der Verordnung vom 12. Mai 1925 festgesetzten Fristen für erwünscht, um die sich ergebenden Härten zu mildern.

Der Ausschuß ersucht das Reichswirtschaftsministerium um Vorlage des Entwurfs einer entsprechenden Verordnung, die hinsichtlich der Rückdatierung nicht über fünf Jahre zurückgreifen soll. Der Ausschuß empfiehlt:

1. Die Erfassung von Berufskrankheiten, die vor Erlaß obiger Verordnung im Unfallverfahren als solche bereits erkannt, aber mangels Verordnung noch nicht entschädigt werden konnten;
2. die Erfassung solcher Berufskrankheiten, die innerhalb der im § 13 der Verordnung genannten Frist hervorgerufen sind, aber ihre Ursache in einer vor dem 1. Januar 1925 gelegenen von der Verordnung erfaßten Berufstätigkeit haben;
3. die Erfassung solcher Berufskrankheiten, deren Ursache und Auftreten vor den gesetzlichen Fristen gegeben war.

Zur Durchführung ist ein Schiedsgericht zu bilden, das nach Billigkeit zu entscheiden hat.

Der Ausschuß erklärt dazu, daß durch diese Entschädigung der Wahrscheinlichkeitsbeweis bei der Rechtsprechung nicht ausgeschlossen sein soll.

Durch diesen Beschluß hat der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats sein Gutachten dahin abgegeben, daß ein Teil des offenbar Unrechts an den Berufserkrankten beseitigt werden soll, da es auf Grund der jetzt geltenden Verordnung nicht möglich war, diesen Berufsgeschädigten den Genuss der Verordnung vom 12. Mai 1925 zukommen zu lassen. Der Sozialpolitische Ausschuß war sich weiterhin dahin einig, daß bei weiter zurückliegenden Erkrankungsfällen der Wahrscheinlichkeitsbeweis zwischen Berufstätigkeit und Berufserkrankung sehr häufig schwer zu finden und zu erkennen sein wird. Infolgedessen soll die Berufungsinstanz gegen die Entscheidung der Berufsgenossenschaften nicht nur nach dem starren Buchstaben des Gesetzes entscheiden, sondern Gründe der Billigkeit wägen lassen. Diese endgültige Entscheidungsinstanz ist gedacht als eine aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern zusammengesetzte Schiedsinstanz, die durch Hinzuziehung ärztlicher Sachverständiger als Gutachter endgültig entscheidet. Dabei werden sämtliche Härten nicht ganz beseitigt sein. Immerhin bedeutet ein derartiges Verfahren einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustande.

Der Reichsarbeitsminister hat es in der Hand, entsprechend diesem einstimmig gefaßten Gutachten durch Erlaß einer neuen Verordnung den bis heute noch nicht entschädigten Berufserkrankten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

In der gleichen Sitzung hatte sich der Sozialpolitische Ausschuß mit der Frage der Gehörsschädigungen in Lärmbetrieben zu befassen. Als Lärmbetriebe kommen in erster Linie in Frage die Eisenindustrie, die Blei- und Goldfabrikation und die Webereien. Unsere Organisation hat in dieser Frage ein besonderes Interesse an den Gehörsschädigungen der Arbeiter in Blei- und Goldfabriken.

Mit dieser Frage hatte sich gleichfalls ein Arbeitsausschuß befaßt, der Sachverständige aus Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aus Kreisen der ärztlichen Wissenschaft

vernahm. Die Auffassung sämtlicher Sachverständiger ging dahin, daß die Gehörsschädigungen in diesen Lärmbetrieben sich mit den Jahren der Beschäftigung bis zur vollen Taubheit steigern. Auf Grund dieser Sachverständigen-Gutachten kam der Sozialpolitische Ausschuß zu folgendem einstimmigen Beschluß:

„In die Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 ist neu aufzunehmen:

Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit, hervorgerufen durch Beschäftigung in Lärmbetrieben, z. B. Kesselschmieden, Schiffswerften, Textilfabriken usw.“

In der gleichen Sitzung hatte sich der Sozialpolitische Ausschuß auch mit der Frage der Preßluftschädigungen von Arbeitern bei der Bedienung von Preßluftwerkzeugen zu beschäftigen. Im Bereiche unseres Organisationsgebietes werden Preßluftwerkzeuge besonders in der Industrie der Steine und Erden verwandt.

Dummheit

der Arbeiterschaft hat dem Unternehmertum schon immer Vorteile gebracht. Wenn die Arbeiterschaft den Verbandsbeitrag „part“

muß

sie in der Regel das Mehrfache des Beitrages an Lohn einbüßen. Nichtorganisierte Arbeiter bedeuten also für den Unternehmer Kapital. Der Unternehmer

bestraft

die Unvernunft, die Organisationslosigkeit seiner Arbeiter mit niedriger Entlohnung und sehr oft auch mit schlechter Behandlung. Erst wenn die Arbeiter vernünftig

werden

und sich organisieren, ändert sich die Situation zu Gunsten der Arbeiterschaft.

Der Sozialpolitische Ausschuß vernahm auch hier durch seinen Arbeitsausschuß Sachverständige aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Ärztekreisen. Auf Grund der Sachverständigen-Vernehmungen stimmte der Sozialpolitische Ausschuß folgendem Antrag einstimmig zu:

„In die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 ist neu aufzunehmen:

Traumatische Erkrankungen der Knochen, Gelenke, Muskeln, Nerven und Blutgefäße, hervorgerufen durch Bedienung von Preßluftwerkzeugen.“

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat seine erstatteten und in diesem Artikel erwähnten drei Gutachten einstimmig der Reichsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Damit hat er seine Pflicht erfüllt. Pflicht des Reichsarbeitsministeriums ist es, diesen Gutachten des Reichswirtschaftsrats, die begründet sind auf streng-wissenschaftlicher ärztlicher Erfahrung und auf Erfahrungen aus der Praxis der täglichen Berufsarbeit, dadurch zum Siege zu verhelfen, daß er entsprechend diesen Gutachten die Verordnung vom 12. Mai 1925 erweitert.

G. Stähler.

Körper und Arbeit.

Das Alphabet der Arbeit. — Wissenschaftliche Betriebsführung. — Ermüdung und Erholung.

Kurz vor Ostern hat der Reichstag das „Arbeitszeitgesetz“ mit knapper Mehrheit verabschiedet. Damit ist aber der Kampf um die gesetzliche Gestaltung der Arbeitszeit noch keineswegs beendet; der Interessengegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird bei dem Ringen um die endgültige Fassung des kommenden „Arbeitszeitgesetzes“ erst recht zur Geltung gelangen. Bei der Beratung des Entwurfs wird sicher ein heftiger Streit um einzelne Bestimmungen zwischen den Parteien entbrennen, der um so schwerer zum Ausgleich der Auffassungen dienen dürfte, da die Frage der Arbeitszeit, die den Hauptinhalt auch des neuen Entwurfs bildet, heute weniger von ihrer wissenschaftlichen Seite her

erörtert wird als hinsichtlich ihrer Beziehungen zu den grundlegenden Wirtschaftsfragen, insbesondere der Lohnpolitik und dem Problem der Arbeitslosigkeit. Man wird aber nicht an der Frage vorüber gehen können, inwiefern die neuen Bestimmungen die berechtigten Forderungen der Allgemeinheit für den Schutz der menschlichen Arbeitskraft erfüllen.

Das Problem der industriellen Arbeitsleistung ist nämlich schon längst viel weniger eine Frage der absoluten Kraft als vielmehr der Ausdauer, und es ist eine allgemeine Erfahrungssache, daß durch geeignete Einschaltung von Erholungs-pausen bei der Arbeit, die Ausdauer wesentlich verlängert wird, so daß trotz des durch die Pausen bedingten Zeitverlustes die Arbeitsleistung gesteigert wird. Mit dieser Feststellung rückt die wissenschaftliche Erforschung der Ermüdungsursachen in die vorderste Reihe der Hilfsmittel, die der modernen Betriebsführung zur Verfügung stehen bei dem Bemühen, den industriellen Arbeitsprozeß zu rationalisieren. Die Entwicklung der jungen Wissenschaft der Arbeitsphysiologie ist vielleicht als Rückschlag der deutschen sozialpolitischen Denkwelt auf das Eindringen der Arbeit „am laufenden Bande“ anzusehen. Denn sie geht, im Gegensatz zur „wissenschaftlichen Betriebsführung“ von Taylor, der Rekordleistungen des Arbeiters zu erzwingen suchte, darauf aus, das Optimum, d. h. den günstigsten Betrag an Leistung bei gegebenen Bedingungen durch geeignete Anordnung der Arbeit zu ermitteln. Die Untersuchungsverfahren unterscheiden sich daher auch wesentlich: während Taylor und seine Schüler vom Mechanismus der toten Maschine ausgingen, ist die Grundlage der physiologischen Arbeitswissenschaft die Kenntnis der Bewegungsgesetze des belebten Motors, des menschlichen Organismus.

Alle industriellen Arbeiten lassen sich in eine verhältnismäßig kleine Zahl von elementaren Bewegungen zerlegen, durch deren sinngemäße Zusammenfügung man jede noch so komplizierte Bewegungsform in ähnlicher Weise zusammenlegen kann wie den Vortrieb einer Sprache aus den einzelnen Buchstaben des Alphabets. Von diesen Elementar-bewegungen, deren etwa 30 bis 40 festgestellt wurden, dient nur ein Teil nutzbringender Arbeit, der Rest bildet Leerlauf-bewegungen, Verbindungsgänge zwischen den nutzbaren Elementen. Will man daher die Wirkung eines Arbeitsvorganges nach wissenschaftlichen Grundsätzen günstiger gestalten, so darf man nicht die Gesamtsumme an Arbeit, sondern nur die einzelnen Arbeitsbewegungen betrachten. In Verfolg einer außerordentlich umfassenden Reihe derartiger Arbeitsuntersuchungen im Kaiser-Wilhelms-Institut für Arbeitsphysiologie in Berlin wurden eine Anzahl von Regeln abgeleitet, die wertvolle Hinweise für die Arbeitsgestaltung in wohl allen Industrien bieten. Daß sie bisher nicht beachtet wurden, führte neben anderen Ursachen, zum frühen Altern der meisten Industriearbeiter.

Auf Grund der Energiemessung und der Ermüdungs-forschung von Professor Ahler und seinen Mitarbeitern ist man jetzt in der Lage, objektiv die Grenze festzustellen, bis zu der die Steigerung des Tempos einer Arbeit, ihre Intensivierung, getrieben werden darf, ohne daß akute oder chronische Schädigungen des Arbeiters zu befürchten sind. Es können nun bei einer Arbeit die verschiedensten Organe ermüden; es ist auch nicht anzunehmen, daß Ermüdung an sich schädlich wirken muß, im Gegenteil, die volkstümliche Auffassung, daß jeder Arbeitstag eine gewisse Ermüdung mit sich bringen solle, und daß diese daher zur Gesundheit gehöre, ist durchaus zutreffend. Nur wenn sich die Ermüdung auf ein begrenztes Gebiet des Körpers erstreckt, kann sie gefährlich werden. Gerade diese Ermüdungsform gewinnt aber mit der fortschreitenden Arbeitsunterteilung im industriellen Produktionsprozeß mit ihren ständig sich wiederholenden einseitigen Arbeitsbewegungen immer mehr an Bedeutung. Ihre Gefahr liegt darin, daß das subjektive Befinden lange Zeit gut sein kann. Der Organismus hilft sich, unter dem Zwange des Arbeitenden, für die Erfindung sorgen zu müssen, durch verstärkte Willensimpulse, und die Natur unterstützt ihn, indem sie immer frische Organbezirke in den Arbeitsprozeß einbezieht. Trotz der sich immer stärker anhäufenden Ermüdungs-reste braucht die äußere Leistungsfähigkeit vorerst nicht zu sinken, obwohl eine chronische Erschöpfung der kostbaren grauen Nervensubstanz stattfindet. So dehnt sich die chronische Ermüdungsschädigung auf immer weitere Bezirke des Körpers aus, bis sie schließlich zum Zusammenbruch führt.

Zur Kennzeichnung und Abwehr dieser Zustände wurde von Ahler folgendes „physiologisches Arbeitsgesetz“ aufgestellt:

„Unter physiologischen Arbeitsbedingungen darf das tägliche Arbeitsmaß nur so hoch bemessen sein, daß in der arbeitsfreien Zeit vollkommene Erholung, d. h. vollkommene Wiederherstellung der Körperkräfte eintritt. Bei jedem Verstoß gegen dieses Gesetz werden Kraftreserven verbraucht, und bei dauernd negativer Bilanz tritt vorzeitige Abnutzung ein.“

Die Größe des Energieverbrauchs bei einer Arbeit zu bestimmen, ist nicht schwierig, man braucht nur in einem hierfür besonders angeordneten Meßapparat den Gaswechsel,

das ist das Verhältnis der eingeatmeten Sauerstoffmenge zur ausgeatmeten Kohlendioxidmenge zu bestimmen, um die freierwerdende Wärme- bzw. Energiebezüge zu kennen. Auf diese Weise wurde, bei gleichzeitiger Zerlegung der Arbeit in ihre Elemente, das Drehen von Kurbeln, das Heben von Lasten, Karrenschieben, und viele andere in der Großindustrie besonders häufige Arbeiten untersucht, und dabei festgestellt, welchen Einfluß die Veränderungen der Belastung, des Gewichtes, der Hubhöhe oder des Achsendurchmessers auf die Beanspruchung und die Leistung des Arbeiters haben. Die Ergebnisse sind zu sehr anschaulichen und für die Betriebspraxis ohne weiteres verwendbaren tabellarischen Übersichten und Schaubildern zusammengestellt.

Bei den Ermüdungsstudien wird z. B. mit an verschiedenen Körperstellen befestigten kleinen Lämpchen gearbeitet, die während der Bewegungen der beobachtenden Person in bestimmten Zeiträumen faktmäßig aufleuchten. Dabei zeichnen sich auf einer photographischen Platte oder im Film die Bewegungskurven ab und können genau ausgemessen werden. Bei Ermüdung tritt nun eine Bewegungsänderung ein, d. h. die Kurven der ausgeführten Bewegungen decken sich nicht mehr — wie bei Bewegungen im unermüdeten Zustand —, sondern zeigen eine regellose Verbreiterung des Kurvenbildes nach allen Richtungen.

Wenn die um die zukünftige Gestaltung des Arbeitschutzes ringenden Parteien bei ihren Auseinandersetzungen diese Ergebnisse der Arbeitswissenschaft entsprechend ihrer großen Bedeutung für den Kräftehaushalt unseres wichtigsten Gutes, der menschlichen Arbeitskraft, nutzbar machen würden, so könnte diesen Kämpfen viel von ihrer Schärfe genommen werden. Und für eines der entscheidenden Ziele wahrer Volkspolitik würde der Weg gebahnt: Rationalisierung der Produktion bei gleichzeitiger Förderung des gesundheitlichen Schutzes der Arbeit.

Die kommunistische Gewerkschaftskonferenz,

die am 23. und 24. April 1927 in Berlin tagte, war wieder eine glänzende Widerlegung des kommunistischen Einheitsfrontschwindsels. Die KPD will vielmehr die Gewerkschaften unterwühlen, zerlegen, um die Arbeiterschaft besser für ihre Desperadopolitik mißzubrauchen zu können.

In dem Bericht über die Konferenz heißt es:

„Von besonderer Bedeutung ist . . . für die revolutionäre Entwicklung der Berliner Gewerkschaftsbewegung die wachsende Festigung unseres Einflusses im unteren Apparat der Gewerkschaften, den Branchen-, Sektions-, Bezirks- und Kreisleitungen sowie der wachsende Einfluß der Kommunisten im gewerkschaftlichen Funktionärskörper der Betriebe.“

Der Kampf um die Führung in der Berliner Gewerkschaftsbewegung ist keine nur gewerkschaftliche Aufgabe, sondern es ist ein entscheidender politischer Kampf gegen den Reformismus und die Sozialdemokratische Partei. Und um zu allem Überflus zu beweisen, daß der KPD die eigentliche Gewerkschaftsfähigkeit nur Mittel zum politischen Zweck ist, wird in dem Bericht gesagt:

Die Gewerkschaftsarbeit muß deshalb in der Tat die Hauptarbeit der Parteiorganisation und all ihrer Glieder sein, in die die besten Kräfte der Partei einzusetzen sind.“

Damit die KPD-Mitglieder in den Gewerkschaften auch stets ihren von der Partei befohlenen Unfug in allen Mitgliederversammlungen inszenieren, werden sie sogar kontrolliert über ihren Versammlungsbefuch. Es heißt diesbezüglich im Bericht:

„In jeder Betriebs- und Straßenzelle sind durch den Gewerkschafts- resp. Organisationsleiter in jeder ersten Zellenführung Partei- und Gewerkschaftsbücher auf den gewerkschaftlichen Versammlungsbefuch zu kontrollieren.“

Dann wird Anweisung gegeben, bis zum 1. August an die Bezirksleitung Berlin-Brandenburg zu berichten über das kommunistische Stärkeverhältnis im Funktionärlager der

Großbetriebe mit über 1000 Beschäftigten. Das Resultat soll im „Funken“ ausgewertet werden.

Für die wichtigsten von der Berliner Zeitung zu bestimmenden Verbände sind durch die Bezirksfraktionsleitungen in den Monaten August, September Bezirksfraktionskonferenzen zu organisieren, an denen die Vertreter der wichtigsten Jobstellen der Provinz teilnehmen.

Ein weiterer Beweis der Schwindsel über die Einheitsfront sind folgende Ausführungen in dem Bericht:

Der wachsende kommunistische Einfluß in den Gewerkschaften muß die Partei verpflichten, planmäßig einen Stab führender Gewerkschaftsfunktionäre heranzubilden, die theoretisch und praktisch geschult, den Aufgaben in den Gewerkschaften in jeder Beziehung gewachsen sind.

Die Gewerkschaftskonferenz begrüßt deshalb die Schaffung der Gewerkschaftsschule, gleichzeitig verpflichtet sie jedoch jede Fraktion, im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit bestimmte Genossen für die verschiedenen Gewerkschaftsfunktionen in den O. V., den Branchen, Sektionen und Bezirken vorzubereiten, vor allem dafür zu sorgen, daß diese Genossen über eine gründliche Kenntnis der tariflichen und verwaltungstechnischen Verhältnisse im Verbands verfügen, damit sie den Anforderungen in jeder Beziehung gewachsen sind. Die Schule beginnt am 1. Juni. . . Die Teilnahme an der Schule ist Parteiarbeit.“

Das ist also die intensive Tätigkeit für die Bildung der Einheitsfront. Und deutsche Arbeiter lassen sich wie Marionetten von den russischen Kassehauschummeln an der Nase herumführen.

Der Lehrplan der kommunistischen Parteischule zur Zerstörung der Gewerkschaften sieht so aus:

1. Geschichte, Organisation und Geographie der Gewerkschaftsbewegung. 6 Stunden.
 - a) Die deutsche Gewerkschaftsbewegung.
 - b) Gewerkschaftsinternationale.
 1. Amsterdam und seine wichtigsten Sektionen.
 2. Die AOK und die russischen Gewerkschaften.
 3. Gewerkschaftseinheit — Anglo-russisches Komitee — linker Flügel.
 - c) Christliche, nationale und gelbe Gewerkschaften
 - d) Die faschistische Gewerkschaftsbewegung.
2. Marx-Lenin und die Gewerkschaftsbewegungen.
3. Der Reformismus in der Vor- und Nachkriegszeit und seine Grundlagen.
4. Die Sozialpolitik.
 - a) Sozialreform und Klassenkampf.
 - b) Sozialreform und Reformismus.
 - c) Die Sozialpolitik in der Periode des Faschismus und des Bürgerblocks.
5. Fragen des Arbeitsrechts.
 - a) Arbeitsrecht und Arbeiterklasse, Tarifrecht, Schlichtungswesen, Arbeitsgerichtsbarkeit, Betriebsratsgesetz.
 - b) Arbeitsrecht in Rußland.
6. Taktische Fragen der Gewerkschaftsbewegung.
 - a) Die Taktik in den Wirtschaftskämpfen, der Streik, Massen-, Teilstreiks, die Kampfführung.
 - b) Der Tarif
 - c) Wirtschaftskämpfe und Schlichtungswesen.
7. Die Kommunisten in den leitenden Gewerkschaftsfunktionen.
 - a) Der einzelne Kommunist, die kommunistische Minderheit in der Ortsverwaltung.
 - b) Die kommunistische Ortsverwaltung unter dem sozialdemokratischen Hauptvorstand.
 - c) Die Kommunisten in der Lohnbewegung.
 - d) Der Kommunist vor und im Schlichtungsausschuß.
8. Die Arbeit der Kommunisten in den Gewerkschaften.
9. Die Gewerkschaftsarbeit unter dem weißen Terror.

Unsere Geschäftsführer und Jobstellenleitungen mögen sich mit starken Nerven anstraffen, denn wehe, wenn diese kommunistischen Schüler auf die Gewerkschaftsversammlungen losgelassen werden. Sie schlagen die Vernunft tot und reden die Versammlungen in Grund und Boden, wenn die Mitgliedschaft es sich gefallen läßt. Aber im Fabrikarbeiterverband redet man deutsch, nicht russisch. Wir werden uns schon aus-einander-setzen.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Rationalisierung in der Zuckerindustrie.

Neben den bereits im ersten Artikel gestreiften Schwierigkeiten bei der Stilllegung von Rübenzuckerfabriken besteht noch eine weitere Schwierigkeit. Der Landwirt ist gewohnt, seine rübenverarbeitende Fabrik möglichst in der Nähe zu haben, da ihm die Lieferung der Rübe per Bahn mehr Arbeit und Unkosten verursacht. Hier ist die erste, und zwar nicht die kleinste Schwierigkeit bei Zusammenlegungen von Zuckerfabriken zu überwinden. Es ist der Plan aufgetaucht, in Deutschland sogenannte Saffkationen zu errichten, wie sie in Frankreich schon lange Zeit bestehen. In diesen Saffkationen sollen die Rüben nur geschält und der Zuckerlaff aus ihnen ausgepreßt werden. Der Rohlaff wird dann von mehreren Saffkationen nach einer Zentralfabrik zusammengeleitet und hier auf Zucker gekocht. Die Arbeitsmethode ist während der letzten Kampagne im Konzern Röh-Halle ausprobiert worden. Die Zuckerfabrik Salzünde wurde als erste deutsche Fabrik zur Saffkation umgestellt, der Rohlaff wurde in Rohrleitungen nach Langenbogen gepumpt und dort auf Zucker gekocht. Welchen Vorteil soll diese Umstellung bringen?

Bei dem heutigen Arbeitssystem hat jede Zuckerfabrik ihre Verdampfstationen, Kochapparate, Schlammpressen, Kohlefilter usw. Künftig würden diese Maschinen und Apparate nur an einer Stelle, dort allerdings in größerem Umfange aufgestellt. Die Anlagen können aber so geschaffen werden, daß an den verschiedensten Betriebsstellen, an denen heute in allen Betrieben je ein Mann steht, in der Zentralfabrik insgesamt nicht 8—10 Personen, sondern ungefähr die Hälfte oder noch weniger Leute zur Überwachung der Apparate gebraucht werden. Es würde also durch die Umstellung eine bedeutende Arbeitskräftersparnis eintreten. Diese würde um so größer sein, je mehr man bei der Neuanlage den neuesten Stand der Technik berücksichtigt. Diese Zusammenlegung wird ihren Zweck in noch höherem Maße erreichen, wenn zwei weitere Neuerungen, die heute in der Zuckerindustrie bei allen Beratungen eine Rolle spielen, sich im Zusammenhang mit der Errichtung von Saffkationen auswirken.

Das Thema, ob der Zucker auch fernerhin wie bisher mit Kalk und Knochenkohle, oder mit Norit oder Karboraffin gereinigt werden soll, wird seit langem in der Fachpresse der Arbeitgeber diskutiert und praktisch ausprobiert. Die Vorteile der Reinigung mit den neuen Reinigungsmitteln haben wir in Nr. 5 des „Proletariers“ dieses Jahres bereits besprochen. Wir kamen nach der damaligen Besprechung auf Grund eines Artikels von Dr. Suler zu dem Resultat, daß Norit nicht nur ein vorteilhafteres Reinigungsmittel sei als die bisherigen, sondern daß diese Kohle auch die Möglichkeit biete, den Zucker in einem Reinigungs- und Kochverfahren gleich auf weiße Ware zu verarbeiten. Werden nun diese Saffkationen, sagen wir in je 8—10 Fabriken, errichtet, dann könnte nach dem neuesten Reinigungsverfahren der Zucker in den Zentralfabriken „Kochhäusern“ gleich zu weißer Ware gekocht werden. Eine nochmalige Raffination wäre überflüssig. Mit diesem Zeitpunkt würden aber auch die Raffinerien verschwinden und die ca. 12 000 beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen würden arbeitslos. Nun wird auch diese Neuerung nicht über Nacht in allen Betrieben eingeführt werden, aber sie kommt.

In der gleichen Nummer des „Proletariers“ haben wir auf einen Vortrag des Oberingenieurs Langenberg verwiesen, den dieser in der 46. Generalversammlung im technischen Verein für Zuckerfabriken zu Magdeburg gehalten hat. In diesem Vortrag wurde berichtet, daß die Firma Fesca und Sohn, Berna, eine kontinuierliche Zentrifuge mit Selbstentleerung und Selbstfüllung konstruiert und ausprobiert habe. Wie immer, so ist auch diese Neuerung noch nicht ganz vollkommen, aber es wird emsig daran gearbeitet. Was würde nun diese Neuerung im Zusammenhang mit den beiden vorgenannten Neuerungen für die Zuckerindustrie und ihre Arbeiterschaft praktisch bedeuten?

Die Erfinderin des losen Kragens.

Warum soll man immer großer Dichter, Denker und Wissenschaftler gedenken, warum nur ihren Todestag oder Geburtstag in einem Erinnerungstext feiern, und dabei so wichtige Erfindungen übergehen, wie etwa die des losen Kragens vor 100 Jahren? Natürlich beugen wir uns vor dem Dämonenfürsten Goethe, vor dem Philosophen Kant, und vergleichen sie keineswegs mit der einfachen Schürkerfrau Montagna, die sich immer über den schmutzigen Hemdenkragen ihres ehrwürdigen Mannes ärgerte. Auch war das Hemd sehr sauber. Aber . . . der Kragen!

Eines Tages schneidet sie einfach den Kragen vom Hemd. Einfacher Schnitt. Darin liegt wirklich nichts Geniales. Nun wird der abgeschliffene Kragen gewaschen und wieder angenäht. Die praktische Frau Montagna, die sich immer über den schmutzigen Hemdenkragen ihres Mannes ärgerte, empfand das Ansehen auch nicht unangenehm. Sie machte deshalb Knopflöcher in den Kragen und in das Hemd. Der lose Kragen war erfunden.

Aur war die einfache Frau Montagna, eines amerikanischen Schöpfers Gemahlin, keineswegs bewußt, daß sie eine Erfinderin war. Die Leute knöpften sich nur die Kragen an und fanden dieses Anknöpfen als ganz selbstverständlich. Eine Erfindung? Soweit dachten die Menschen nicht.

Als eines Tages Herr Fabrikant Brown zur Frau Montagna kommt, sie bittet, ihm für 5000 Dollar das Patent ihres Kragens zu überlassen. 5000 Dollar waren damals, 1827, ein hübscher Bagen Geld. Deshalb überlegte die praktische Frau Montagna nicht lange, verkaufte ihr Patent, und in einigen Jahren war Herr Brown, der geschäftstüchtige Fabrikant, ein kleinreicher Kragenfabrikant. Nun . . . Frau Montagna hätte auch reich werden können. Doch sie begnügte sich, für die fünfzig Dollar in der Heimstadt ihres Mannes ein schönes Schußgeschäft aufzumachen und als Schahhändlerin glücklich zu werden.

Der lose Kragen eroberte sich die Welt.

Wer frag von nun an noch Hemden mit festen Kragen? Solange es noch Luxus war, jeden Tag ein frisches Hemd anzuziehen, sich für jeden Tag ein neues Hemd zu kaufen, trugen die reichen Leute noch diese Hemden. Kommen sie sich's doch leisten! Aber selbst diese begüterten und ganz reichen Leute fanden mit der Zeit einen Gefallen an den losen Kragen. Er wurde nun allgemein eingeführt, beschränkte sich nicht mehr allein auf Amerika, das Ursprungsland des losen Kragens, er wanderte nach Europa an und wurde von der sparsamen Hausfrau mit Freuden aufgenommen.

Es ist nur ein kleiner kulturgeschichtlicher Gedenktag, der keineswegs welterschütternd ist; aber am hundertjährigen Geburtstag des losen Kragens wollen wir doch ein Loblied singen auf die praktische Hausfrau Montagna, die der Männerwelt die Segnung des immer sauberen Kragens gab.

Die vier Wünsche.

Aus einem süddeutschen Schachspiel.

Ein Kind kam zur Welt. Ein Knabe. Die überaus gutmütige Fee, die schon mit Heben sehr befreundet war, stellte sich ein. Sie war etwas gealtert, aber sie hilft mit Schminke nach.

Sie legte dem Knaben die bekannte Anweisung für drei Wünsche in die Wiege und verschwand.

Als Jüngling verliebte er sich in ein Mädchen, das einen anderen gern hatte.

In seiner Not entsann sich der junge Mann des Feengeschenks.

Er machte von dem ersten Wunsch Gebrauch. Rann hatte er ihn ausgesprochen, als das Mädchen auch schon freudlich her wurde.

Bei Gelegenheit nahm der schüchterne Jüngling des zweiten Wunsches wahr und eroberte einen Ruf. Aber da er Schwabe

war, wagte er sich nicht weiter. Er verzehrte sich ein Jahr lang, dann nahm er den dritten Wunsch zu Hilfe und hat das Klärle um seine Hand. Die Kleine neigte sich ihm zu.

Nach zwei Jahren rief der junge Mensch verzweifelt: Ach, liebe Fee, gebt mir doch noch einen vierten Wunsch.

Wozu denn, mein Lieber?

Der Mann schämte sich eine Weile, dann rückte er heraus: Ich möcht gern das Klärle wieder fortwünschen.

Die Fee war sehr ärgerlich.

Da häffst du dich, vorher b'finne solle, häffst dir den dritte Wunsch gut aufgehoben.

Es war nichts mehr zu machen.

Seltdem legt die gute Fee jedem Sterblichen vier Wünsche in die Wiege.

Alfred Auerbach.

Die Ochsen-Preisströngung.

Ein Schwarzwälder Markstücken. Im Wirtschaftshaus war Hochspannung. Man sprach über die Preisverteilung. Die größten Ochsen waren prämiert worden. Und alle Preise waren Bürgermeistern zugefallen. Kein Bauer hatte einen Preis bekommen. Daher gewaltiges Schimpfen.

Do zieht mer einfach keine Ochse mehr groß! Wenn's doch kein Wert hat.

„S ischt Zufall.“

„Noi, descht kei Zufall, descht Schiebung.“

„Descht kei Schiebung, descht Glück.“

„Noi, descht Schwindel.“

„Noi, descht Glück. Denn's Glück ischt e Rindvieh und will zu seinesgleichen.“

Alfred Auerbach.

Die heutige Arbeitsmethode an der Schleuder ist so, daß die Schleuder beim Entleeren und beim Füllen abgestellt werden muß. Das Entleeren und Füllen dauert viel länger als der Schleuderprozeß selbst. Rüstung soll dieses nun alles automatisch gemacht werden, der Arbeitsprozeß würde dadurch sehr beschleunigt. Außerdem soll die neue Schleuder größere Mengen aufnehmen, als die bisherigen Schleudermaschinen. Nehmen wir an, daß die neuen Schleudermaschinen nur das 4-fache leisten wie die jetzigen, dann brauchen wir statt wie bisher 12-15 Schleudermaschinen in einer Fabrik nur 3-4. Diese werden aber dann automatisch beschickt und entleert, so daß zur Beaufsichtigung der ganzen Anlage vielleicht ein Mann genügen wird. Beim selbständigen System kann ein Mann jeweilig nur eine Schleuder bedienen. Werden, wie eingangs ausgeführt, 8-10 Rohzuckerfabriken auf Saffstationen umgestellt, dann kann der Zucker dieser Betriebe an einer Zentralfabrik mit einer Schleudereinrichtung verarbeitet werden, die höchstens doppelt so groß ist, wie sie heute in allen 8-10 Fabriken bestehen. Bei zweckmäßiger Einrichtung und bei gutem funktionieren könnte diese ganze Anlage von 2 bis 3 Personen beaufsichtigt werden. Jeder Zuckerarbeiter kann sich leicht ausrechnen, wieviel Arbeitskräfte dadurch überflüssig werden. Die Arbeit an der Schleuder gehört heute mit zu den gefährlichsten in der Zuckerindustrie. Die geringste Verletzung der Schleuder während des Betriebes bringt große Gefahren mit sich. Die gefährliche Arbeit würde durch die Neuverteilung beseitigt werden, aber es verschwinden auch die meisten Arbeitsstellen.

Die drei hier besprochenen Probleme sind geeignet, eine geradezu revolutionäre Umwälzung in der Zuckerindustrie herbeizuführen. Zusammenlegung der gesamten Reinigungs-, Verdampf- und Kochapparate von 8-10 Fabriken an eine Zentralfabrik. Vereinfachtes Reinigungsverfahren und einmaliger Koch- und Schleuderprozeß und automatische Schleudung. Wird die Zuckerindustrie nach diesen Plänen umgestellt, dann ist, unter Berücksichtigung der bisher schon eingeführten Neuerungen damit zu rechnen, daß die Arbeiterzahl bis auf die Hälfte reduziert wird.

Begünstigt wird diese Entwicklung durch die Konzerne. Wir haben bereits bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß gut zwei Drittel der deutschen Zuckerraffinerien in größeren wirtschaftlichen Konzernen oder sonstigen Gesellschaften vereinigt sind. Die Konzerne regeln schon heute den Absatz des Rohzuckers, so daß die Zuckerraffinerien vielfach nur noch gegen Lohn für den Konzern arbeiten. Vielleicht geht man dazu über und baut die Raffinerien zu „Zentralkochhäusern“ aus, um die bestehenden Betriebsstellen auszunutzen. Dann werden aber an anderen Stellen durch die Entwicklung Arbeitskräfte überflüssig. Für die Arbeiterschaft im ganzen genommen, kommt das auf eins heraus.

Der Umstellungsprozeß wird, soweit Saffstationen in Frage kommen, begünstigt werden, wo, wie in Mitteldeutschland, die Betriebe dicht beieinander liegen. Im Süden, Norden und Osten sind die Entfernungen hierfür zum Teil rechtlich groß. Der Ausbau des Rohrnetzes würde große Kosten verschlingen. Und so mehr ist damit zu rechnen, daß in diesen Betrieben die anderen beiden Neuerungen durchgeführt werden.

In der Zuckerindustrie ist in den letzten Jahren während der Hauptbetriebszeit viel in zwei Schichten gearbeitet worden. Aus vorstehenden Darlegungen dürften unsere Kolleginnen und Kollegen der Zuckerindustrie ersieht, wie wichtig gerade diese Frage für sie in Zukunft ist. Soll die Arbeitslosigkeit durch die Entwicklung nicht bis ins Ungemessene steigen, dann muß auch in der Zuckerindustrie wieder mehr als bisher der Achtfundentag durchgeführt werden. Praktisch durchführbar ist er, das beweist die Tatsache, daß immer noch annähernd die Hälfte der Zuckerraffinerien auch während der Hauptbetriebszeit im Dreischichtensystem arbeiten. Im Interesse der Zuckerarbeiter und im Interesse der Allgemeinheit liegt es, daß das Dreischichtensystem wieder in allen Betrieben eingeführt wird. Nur so ist es möglich, ein weiteres Steigen der Arbeitslosenzahlen durch die wirtschaftliche und technische Umstellung bis ins Unendliche zu vermeiden. E. S.

Versehene Industrien

Der Heimarbeitertarif.

IV.

Rahmentarif für Heimarbeiter.

Das Hansarbeitsgesetz vom 27. Juni 1923 sieht in erster Linie Lohnschutz für die Heimarbeiter vor. Nach dieser Richtung hin kennzeichnet sich auch die Entwicklung der Lohnbildung in der Heimindustrie, seitdem Fachauschüsse geschaffen sind.

Schützt nun der Heimarbeiter-Lohnschutz die Heimarbeiter gegen Ausbeutung? Gewiß, aber nur insofern, daß ihm der vereinbarte oder festgesetzte Lohn gezahlt werden muß, andernfalls der Arbeitgeber im Bußverfahren mit Geldbußen belegt werden muß.

Nun braucht aber der Heimarbeiter noch weiteren Schutz als nur Lohnschutz. Aus seinem Arbeitsverhältnis ergeben sich viele Merkmale, die vom Heimarbeiter als drückend empfunden werden. Es ist deshalb in der sächsischen Kunstblumenindustrie von uns der Versuch gemacht worden, zu dem bestehenden Heimarbeiterinnen-Lohnschutz einen Manteltarif zu schaffen. Unser Entwurf, der dem zuständigen Fachauschuß zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, hatte folgenden Inhalt:

Die festgesetzten Löhne gelten als Stöckelöhne unter Beachtung der vom Fachauschuß festgesetzten Leistungsstufen. Die vom Fachauschuß festgesetzten Stundenlöhne sind als Mindeststundenverdienste zu betrachten. Bereits höher bezahlte Löhne müssen bestehen bleiben.

Als Heimarbeiter ist diejenige Arbeit zu betrachten, die von den Fabriken direkt oder durch vorhandene Ausgabestellen und Arbeitsstellen indirekt an solche Personen ausgegeben wird, die ihre Tätigkeit in der eigenen Wohnung verrichten.

Diesem Arbeitsgeber, welche Heimarbeiter an Fürsorge-, Besondere- oder sonstige Landesanstalten vergeben, sind verpflichtet, die für die Heimarbeiter festgesetzten Entgelte an die in Frage kommenden Anstalten auszugeben.

Alle für die Heimarbeiter benötigten Materialien, Werkzeuge, Sammelplatten usw. sind von den Firmen unentgeltlich zu liefern.

Wenn diese Werkzeuge von den Arbeitnehmern gestellt, so sind hierfür vom Arbeitgeber 5 Prozent des mit der Heimarbeiter verdienten Lohnes zu entrichten.

Jeder Heimarbeiter und jede Heimarbeiterin muß vom Arbeitgeber gegen Krankheit, Invalidität und Erwerbslosigkeit versichert sein. Die Abfertigung der fertigen Heimarbeiter in den Fabriken durch Ausgabestellen und Arbeitsstellen ist so einzurichten, daß die Heimarbeiter noch und nach in kurzen Zeitabständen abgefertigt werden können. Muß die Heimarbeiterin länger als 15 Minuten auf Abnahme ihrer Arbeit warten, wobei für dieses Warten dem Arbeitgeber das Verdulden trifft, so ist die Zeit von über 15 Minuten nach den jeweiligen Mindeststundenverdiensten zu vergüten. Trifft den Arbeitgeber infolge von sonstigen nicht in seiner Person liegenden Umständen kein Verdulden, so wird, wenn die Wartezeit nicht länger als eine Stunde dauert, eine Vergütung nur auf Antrag der Heimarbeiterin bzw. der sie vertretenden Organisation gezahlt.

Die Berechnung der Heimarbeiter und Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich und zwar von Freitag bis Sonnabend mittags. Wo für weniger als 4 Tage in der Woche Arbeit für die Heimarbeiterin ausgegeben war, kann die Berechnung und Auszahlung des Lohnes bei Lieferung erfolgen.

Für die als Arbeitsstelle benutzten Wohnräume, für verbrauchte Feuerung und Licht werden der Heimarbeiterin bzw. dem Heimarbeiter 3 Prozent des errechneten Entgeltes vergütet. Liegen Gründe vor, daß ein Arbeitgeber eine Heimarbeiterin bzw. einen Heimarbeiter nicht weiter beschäftigen will, so sind denselben eine Woche vorher vom Arbeitgeber die Gründe mitzuteilen. Will eine Heimarbeiterin bzw. ein Heimarbeiter ihr oder sein Arbeitsverhältnis dem Arbeitgeber gegenüber nicht mehr fortsetzen, so haben auch sie dem Arbeitgeber eine Woche vorher unter Angabe der Gründe Mitteilung zu machen.

Für alle Einzelstreitigkeiten, die sich aus diesem Vertrage ergeben, sind die Arbeitsgerichte zuständig; für Gesamtstreitigkeiten der Fachauschuß für die Kunstblumenindustrie. Der Beschluß des Fachauschusses vom 10. Februar d. J. wonach Differenzen über Leistungen und Löhne bzw. Entlohnung in die einzelnen Gruppen auf Antrag durch eine zu bildende Kommission zu entscheiden sind, wird von der vorstehenden Bestimmung nicht berührt.

Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 1927 und kann von da an mit einer vierwöchigen Frist zum 1. jeden Monats gekündigt werden.

Bei Bekanntwerden unseres Antrages brachte die Fachzeitschrift „Künstliche Blumen für Mode und Dekoration“ in ihrer Nr. 14 vom 2. April d. J. einen Artikel mit der Überschrift: „Ein Manteltarif für die Heimarbeiter der sächsischen Kunstblumenindustrie in Sicht“, in dem sie ausführte:

Jeder rechtlich Denkende wird es begrüßen, daß für die obengenannten Heimarbeiterinnen mit vieler Mühe und Kosten ein ziemlich spezifizierter allgemein mit Gesetzeskraft gültiger Tarif geschaffen worden ist, der auch den Heimarbeitern eine menschenwürdige Entlohnung ihrer Arbeit garantiert und zugleich der tief eingetragenen Preissteigerung in der Branche Einhalt gebieten soll. Nachdem der Tarif gerade ein Vierteljahr in Kraft ist, kommt der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 7, Freistaat Sachsen, bereits wieder mit einem tief einschneidenden Antrag, und zwar betreffend den Abschluß eines sogenannten Manteltarifs. Zur Beratung desselben ist der Fachauschuß für die sächsische Kunstblumenindustrie für den 8. d. M. nach Sebnitz geladen. Der Entwurf des Rahmentarifes, der für den gesamten Freistaat Sachsen gelten und allen in der Kunstblumenindustrie beschäftigten männlichen und weiblichen Heimarbeitern einerseits, und sämtliche Arbeitgeber der Branche andererseits, erfassen soll, befragt folgendermaßen (folgt unser Entwurf):

Und zum Schluß schreibt die genannte Zeitschrift:

Auf die Sache und ihre evtl. Auswirkung wird noch zurückzukommen sein. Vor der Hand kann dem Fachauschuß durch irgendwelche Stellungnahme zu dem Antrag naturgemäß nicht vorgegriffen werden; nur das sei erwähnt, daß unmöglich unangelehnt von der Gewerkschaft aus dekretiert werden kann, wenn nicht speziell ein Export der sächsischen Kunstblumenindustrie ganz unterbunden werden soll, und vom Inlandsbedarf wird letztere auf die Dauer unmöglich existieren können. Es werden eben heute nicht nur in Sachsen Blumen fabriziert.

Daß die vom Fachauschuß der sächsischen Kunstblumenindustrie festgesetzten Stundenlöhne von 18, 24 und 32 Pf. als menschenwürdige Entlohnung gelten können, kann doch nur Auffassung derjenigen Menschen sein, die noch nie für die Heimarbeiter etwas übrig gehabt, weil sie dieselben noch nicht kennengelernt haben oder deren soziale Lage nicht kennenlernen wollten. Gewiß stellt die Lohnregelung durch den Fachauschuß eine Verbesserung gegenüber der früheren Verhältnisse dar. Eine menschenwürdige Entlohnung ist sie aber ganz bestimmt noch nicht.

Freilich werden auch noch anderswo als in Sachsen künstliche Blumen hergestellt. In Berlin, München, Köln, Frankfurt a. Main, um einige deutsche Städte zu nennen, ist die Kunstblumenindustrie ebenfalls zu Hause. Von diesen außerhalb Sachsens stehenden Blumenindustrien kann gesagt werden, daß sie dem sächsischen Lohnniveau der Industrie künstlicher Blumen mit wenigen Ausnahmen weit voraus sind. Auf die Heimarbeiterlöhne trifft dieses ganz besonders zu. Es ist deshalb eine kühne Behauptung, wenn gerade aus Sachsen der Ruf kommt: Gewerkschaftsdekrete — die es gar nicht gibt — unterbinden den Export.

Der Fachauschuß hat am 8. April gesagt, um über unseren Antrag, zu den bestehenden Heimarbeiterlöhnen einen Rahmentarif zu schaffen, Beschluß zu fassen. Sein Beschluß darf als ein Minimum dessen betrachtet werden, was wir gefordert hatten. Die Hauptfragen, wie Rüstungsverhältnis und anderes, haben Beschlüsse nicht gezeitigt. Der Beschluß des Fachauschusses sieht folgendermaßen aus:

1. Die festgesetzten Löhne gelten als Mindestlöhne.
2. Alle für die Heimarbeiter benötigten Materialien und Werkzeuge (z. B. Sammelplatten usw.) sind von den Firmen unentgeltlich zu liefern, und zwar die Werkzeuge gegen Einlage. Die Werkzeuge sind von den Heimarbeitern pfleglich zu behandeln. Werden die Werkzeuge von den Arbeitgebern nicht gestellt, so ist eine entsprechende Vergütung zu gewähren.
3. Die Abfertigung der Heimarbeiter in den Fabriken und Ausgabestellen ist so einzurichten, daß möglichst geringe Wartezeiten entstehen. Werden die Heimarbeiter bestellt und müssen sie länger als 30 Minuten auf Abfertigung warten, so ist die Zeit von 31 Minuten an mit 20 Pf. pro Stunde zu vergüten.
4. Die Berechnung der Heimarbeiter und Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich.
5. Gemäß Beschluß des Fachauschusses vom 10. Februar 1927 wird eine Kommission, bestehend aus je 4 Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gebildet. Die Mitglieder sind von den Vertragsparteien zu benennen. Der Vorsitz in der Kommission wird abwechselnd von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt.
6. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Mai 1927 an und kann mit monatlicher Kündigungsfrist am 31. Dezember 1927 aufgekündigt werden.

Der Beschluß des Fachauschusses für die Kunstblumenindustrie hat nicht das Gesicht, als wolle man den Heim-

arbeitern einen schützbringenden Rahmentarif schaffen. Die Forderungen der Heimarbeiterinnen werden deshalb im nächsten Jahre erneut vor dem Fachauschuß zur Debatte stehen müssen. H. Efflein.

Rechtssprechung.

Entlassung Unorganisierter.

Ein Baugeschäft, dessen Zimmerleute sämtlich dem Zentralverband angehören, stellte einen Neuling ein. Nach einigen Tagen stellte der Vertrauensmann fest, daß der Neue der sächsischen Union, also einer Vereinigung angehört, die sich an den Kämpfen der freien Gewerkschaften nicht beteiligt. Die an ihn gerichtete Frage, ob er sich organisieren wolle, wurde verneint. Darauf forderten die organisierten Zimmerer ihre Papiere. Die bekam aber nur einer, nämlich der Wilde, der nun gegen den Obmann der freigezwecklich organisierten Zimmerer mit einer Entschädigungsklage vorgeht.

Das Landgericht Dresden fällt eine Entscheidung, in der es unter anderem hieß:

In diesem Verhalten des Beklagten kann eine zum Schadenersatz verpflichtende unerlaubte Handlungswelt deshalb nicht erblickt werden, weil weder er noch die anderen Zimmerleute die Entlassung des Klägers gefordert haben. Sie haben sich lediglich auf die ordnungsmäßige Aufkündigung ihrer eigenen Dienstverträge beschränkt. Dies stellt aber jedem Arbeitnehmer frei und wird noch nicht dadurch unerlaubt, daß sie gemeinsam erfolgt und damit begründet wird, mit einem anders organisierten Arbeitnehmer nicht zusammen arbeiten zu wollen, ohne daß damit die Forderung, den anders organisierten Arbeitnehmer zu entlassen, verbunden wird. Und dies ist besonders dann nicht unerlaubt anzusehen, wenn es sich, wie hier, um den Antritt eines Verbandes handelt, der die Gewerkschaft, der der Beklagte angehört, auf das schärfste bekämpft und sich dessen Zerstückelung zum Ziele gesetzt hat. Damit unterscheidet sich der hier zur Beurteilung stehende Fall grundsätzlich von den Fällen, die dem Urteil des Reichsgerichts vom 8. November 1922 und den Urteilen des Landgerichts zu Hamburg vom 12. März 1924 und des Hanseatischen Obergerichts vom 1. Juni 1924 zugrunde liegen; denn dort hatte die Beklagte, die mit unorganisierten Arbeitnehmern nicht zusammen arbeiten wollte, mit dem Streik gedroht, falls die unorganisierten Arbeitnehmer nicht entlassen würden. Eine derartige Forderung haben aber im vorliegenden Fall weder der Beklagte noch die übrigen Zimmerleute gestellt gehabt. Sie hatten sich lediglich auf die Aufkündigung ihrer Arbeitsverträge beschränkt. Das reicht aber noch nicht aus, um ihre Handlungswelt zur unerlaubten zu machen; denn daß sie mit ihrer Maßregel von vornherein bezweckt hätten, auf ihren Konzern einen unzulässigen Druck dahingehend auszuüben, den Kläger zu entlassen, befreit die Beweisführung keinen oder zum mindesten keinen ausreichenden Anhalt. Sie haben in dem Kläger lediglich einen Feind ihrer Gewerkschaft und damit der gesamten gewerkschaftlichen Bewegung Deutschlands, mit dem zusammen zu arbeiten ihnen nicht nur ihre Verbandspflicht, sondern auch ihr Selbst-erhaltungstrieb verbot.

Jugendbewegung.

Lehrlinge und Vereinigungsfreiheit.

Die Firma Müller u. Wolf in Zeitz hatte in die Lehrverträge folgenden Passus aufgenommen: Der Lehrling darf Vereinen und Organisationen ohne Einwilligung des Lehrherrn nicht angehören. Zuwiderhandlung ist Grund zur sofortigen Entlassung.

Damit hätte also die Firma eigenmächtig die Vereinigungsfreiheit außer Kurs gesetzt. Der § 159 der Reichsverfassung; ... die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig, hätte nach Meinung der Firma keine Geltung mehr.

Die Organisation wandte sich beschwerdeführend an das Preussische Ministerium für Handel und Gewerbe, und dies gab die Beschwerde zur Beantwortung an den Regierungspräsidenten nach Merseburg. Unterm 15. April 1927 i. e. 1067/27 ging folgende Antwort ein: Der Minister für Handel und Gewerbe hat sich in seinem Erlaß vom 24. März 1920 (Min.-Bl. Handel S. 98) dahingehend geäußert, daß ein allgemeines Verbot des fraglichen Inhaltes mit dem Artikel 159 der Reichsverfassung nicht im Einklang steht. Er hat die Handwerkskammern angewiesen, das allgemeine Verbot in den Lehrverträgen zu streichen. Dies ist geschehen. Die Handwerkskammer in Halle gibt seitdem Lehrvertragsformulare mit dem allgemeinen Verbot nicht mehr ab.

Der Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 24. März 1920 besagt: ... soweit es sich dabei um den Beitritt des Lehrlings zu einem Verein handelt, der die im Artikel 159 der Reichsverfassung erklärten Ziele verfolgt, ist das im Lehrvertrag ausgesprochene Beitrittsverbot und das für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot vereinbarte Entlassungsrecht des Lehrherrn rechtsunwirksam.

Man beachte das Datum: am 24. März 1920 der Erlaß des Ministers und Anweisung an die Handwerkskammern. Der Lehrvertrag wurde unterschrieben am 1. Juni 1924. Unterschrieben von den Eltern aus Unkenntnis über die Rechtslage. Wir nehmen zur höheren Ehre der Handwerkskammer in Halle an, daß sie ihre Mitglieder durch Rundschreiben von dem Erlaß unterrichtet hat. Und trotzdem setzen sich die Herrschaften von der Innung über die ministeriellen Erlasse hinweg und bringen trotzdem verfassungswidrige Bestimmungen in die Lehrverträge. Rich. Dietrich.

Wirtschaftliches.

An das deutsche Unternehmertum.

Auf der Genfer Weltwirtschaftskonferenz sprach am 6. Mai auch der Führer der amerikanischen Delegation Henry Robinson. Er ging auch kurz auf die Methoden der amerikanischen Industriepolitik und ihre Erfolge bei der Hebung der Produktion und des Konsums ein. Er betonte allerdings, daß die Prosperität der amerikanischen Wirtschaft keineswegs so allgemein sei, wie man vielfach annehme, und daß auch in den Vereinigten Staaten einige Wirtschaftszweige, besonders verschiedene Teile der Landwirtschaft und der Bergwerksindustrie, seit längerer Zeit unter recht ungünstigen Bedingungen arbeiten. Besonderen Nachdruck legte er auf die Erfolge der amerikanischen Lohnpolitik, die nicht auf die Herabsetzung bzw. Niedrighaltung der Löhne

und Gehälter, sondern auf höchstmögliche Steigerung gerichtet ist. Die Verbilligung der Produktion, um deren willen man in anderen Ländern geneigt ist, die Löhne zu drücken, bemüht man sich durch Rationalisierung der Betriebe, der Verteilungsorganisationen und durch andere Ersparnisse zu erreichen. Schließlich wies der Redner noch darauf hin, daß in den Vereinigten Staaten der Austausch von Informationen zwischen den einzelnen Industriegruppen so groß sei, daß man tatsächlich nicht mehr von dem Bestehen von Geschäftsgeheimnissen sprechen könne. Gegenüber den von französischer Seite gemachten Vorschlägen zu möglichst weitgehender internationaler Kartellisierung europäischer Industrien äußerte Robinson insofern Bedenken, als er befürchtet, daß diese Organisation wie zum Beispiel seinerzeit gewisse amerikanische Trusts, sich um die Schaffung und Ausnutzung von Monopollösungen bemühen könnten.

Rußland sucht Kapitalisten.

Das „Berliner Tageblatt“ teilt in seiner Nr. 213 mit: In der neuesten Nummer der von der Sowjetverwaltung herausgegebenen Halbmonatsschrift „Die Volkswirtschaft der U. S. S. R.“ findet sich ein Artikel über „Die Möglichkeiten des ausländischen Kapitals in der Naphthaindustrie“. In diesem Artikel wird ausgeführt, daß, abgesehen von den ergiebigen Gebieten Baku und Grozny, die von der Sowjetregierung selbst ausgebeutet werden, in Rußland noch zahlreiche andere Naphthavorkommen liegen, die in viel geringerem Maße erprobt sind, deren künftige Ausbeutung daher einen mehr spekulativen Charakter tragen wird. Hier sei eine Beteiligung von Auslandskapital erwünscht.

Invalidenversicherung im Verbands.

Kollege Krippschod scheint den Artikel des Kollegen Daus in Nr. 18 des „Proletarier“ mißverstanden zu haben, wenn er schreibt, die Mitglieder seien wohl für die Unterfützung, sie möchten aber ernten ohne zu säen. Wenn die Einführung einer Invalidenversicherung innerhalb des Verbandes geschehen soll, dann darf sie keinesfalls obligatorisch werden, sondern nur freiwillig, daß ist das, was Daus in seiner Kritik betont und dabei die Unterfützung befürwortet. Daß die obligatorische Einführung der Invalidenversicherung Mitgliederverluste bringt, steht außer Frage. Aber diese Mitglieder kurzweg als Ausmitglieder zu bezeichnen, wäre grundlos. Selbst wenn dem Verbands vielleicht 20 000 „Ausmitglieder“ durch diese Maßnahme verloren gingen, was hat der Verband davon für einen Vorteil? Der finanzielle Schaden des Verbandes wäre erheblich und die Stärke des Verbandes liegt immer und immer in einer vollen Verbandsliste. Aber das nicht allein. Sind es wirklich lauter Ausmitglieder, die dem Verbands den Rücken kehren? Reine Kollege Krippschod widerspricht sich, wenn er weiter schreibt, man solle sich das Vorwärtsschreiten der Gewerkschaften betrachten. Auch in diesem Vorwärtsschreiten sind diese Ausmitglieder in Masse vertreten. Und sie spielen gerade in unserem Verbands eine nicht unwesentliche Rolle. Gerade diese Ausmitglieder zu Gewerkschaftern zu erziehen, muß unsere feste Aufgabe sein. Und daß dies nicht bei jedem Mitgliede gelingt, steht außer Frage, aber dann muß es als zählendes Mitglied dem Verbands erhalten bleiben. Dann wird Kollege Krippschod die Frage auf, wer diese Arbeiterfeinde ins Parlament gewählt hätte. Die Mitglieder des Verbandes sicher nicht. Aber nur diese Frage hier aufzuwerfen, ist zwecklos. Unser Parlament bildet nun einmal eine fähige Mehrheit. Darüber zu streiten, wer diese gewählt hat, heißt hier nach München fragen. Wir haben uns damit abgefunden, daß von dieser Seite für die Arbeiterkraft nicht viel getan wird. Aufgabe unserer Führer ist es, dafür zu kämpfen, daß die staatliche Invalidenversicherung so ausgebaut wird, wie es sich ergibt und wie auch unser Kollege Bray schon immer dafür eingetreten ist. Daß der Verband für das Wohl seiner Mitglieder bedacht ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Wir halten die Einführung einer Invalidenversicherung innerhalb des Verbandes in obligatorischer Form für den Verband als nachteilig.

Krag, Fachsenheim.

Berichte aus den Zahlstellen.

Frankfurt a. M. Jubilärfest der Zahlstelle. Am Sonntag, dem 8. Mai, veranstaltete unsere Zahlstelle eine Feier zur Ehrung ihrer Jubilare. Zahlreich waren auch die übrigen Kollegen und Kolleginnen erschienen. Musikvorträge, humoristische Vorträge und Gesang verschönten das Fest. Die Festrede hielt Kollege August Wrey (Hannover), welcher zugleich die Glückwünsche des Hauptverbandes überbrachte. Sehr eindrucksvoll schilderte Kollege Wrey das Wesen der Zahlstelle Frankfurt a. M. Die heutigen Jubilare waren es, welche durch ihren Kampf die Arbeiterschaft aus den Niederungen herausgehoben verstanden zu den Höhen, zur Erreichung ihrer Menschenrechte. Dieser Kampf war ein daueriger und mit vielen Opfern verbunden. Mit aller Kraft und allen Mitteln kämpfte hier das Unternehmertum, posend auf ihre bestgehörte Wirtschaftsmacht. Sieger in diesem Kampfe sind sie aber trotzdem nicht geblieben. Das Loswort der Arbeiterschaft hat sich bewährt: „Ihr hehnt uns, doch ihr schreckt uns nicht. Unser die Welt trotz alledem!“ Wir haben die Welt noch nicht, aber wir sind überzeugt, daß sie uns wird. Noch 1910 auf der Tagung der „Industriellen Deutschlands“, unter demselben Vorzeichen der gegen den chemischen Industrie bedenden, fiel das Wort: Nicht einlassen mit der Arbeiterschaft zum Verhandeln über Lohn und Arbeitsbedingungen, weil dadurch der Arbeiterschaft ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Diese Verhandlungen sind inzwischen abgeschlossen. Es ist vorwärtsgegangen. Ein Blick auf die programmatischen Bestimmungen von vor 25 Jahren und heute auf das Kampfprogramm in unserem Verband zeigt uns eine ganz andere Zielsetzung. Die „Alten“, die die Ernte geerntet haben, sollen den anderen als Beispiel dienen, damit auch sie kämpfen für die Ziele der Arbeiterschaft und die Plattform unterstützen, wo die Kämpfe kühler und sozialpolitischer Art angesetzt werden können. Die Dämonen der Arbeitslosigkeit, das Rätsel des geschlossenen Marktes, die Rationalisierung, zeigen uns die Notwendigkeit der Überwindung des bestehenden Wirtschaftssystems. Eine andere Verteilung der Erzeugnisse ist heute dringender denn je. Mit dem Blick des Hauptverbandes an die Jubilare und dem Gelübde, daß der Fortschritt der Arbeiterschaft als Premier im Kampf um die Menschenrechte dienen, wachen und gedeihen möge, fühlte der Redner seine mit frischem Bewußtsein angenommenen Aufgaben. — Sodann begrüßte der Vorsitzende der Zahlstelle Frankfurt a. M. Kollege Kramer, die Jubilare und sprach ihnen den Dank der Zahlstelle aus. Unter dem Jubilarer befinden sich 20 Kollegen und eine Kollegin. Die heutige Feier soll nicht nur dem Dank der Jubilare an die Zahlstelle dienen, sondern auch die jungen auszubilden, zu erfolgreicheren Taten. Der Jubilare wurde demnach ein Diplom überreicht.

Frankfurt a. M. Dem Kollegen Stefan Flemming, Mitglied des Verbandes seit 16. 1. 1907, zu dem silbernen Fest der goldenen Hochzeit am 21. Mai d. J. wurden herzlichste Glückwünsche. Möge der alte Kämpfer noch einen recht angenehmen Lebensabend erleben.

* Siehe auch „Proletarier“ Nr. 11, 16, 18 und 19.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Neuregelung in der Invalidenversicherung.

Durch Gesetz vom 8. April 1927 (Nr. 16 des Reichsgesetzblattes vom 1927, Seite 98 und folgende) hat der Reichstag neue erweiterte Bestimmungen in der Invalidenversicherung beschlossen. Zur Deckung dieser erhöhten Rentenleistung sind neue höhere Beiträge in den vorhandenen Lohnklassen und die Angliederung einer weiteren Lohnklasse VII bestimmt. Folgende Stufen kommen nunmehr in Betracht:

Lohnklasse I bis zu	Wochenverdienst	Wochenbeitrag	30 Pf. (selber 25 Pf.)
II von mehr als 6 bis zu 12	60	50	50
III	12	60	70
IV	18	90	100
V	24	120	120
VI	30	150	140
VII	36 bis zu 200	200	(neu)

Die neuen Beiträge sind von Montag, dem 27. Juni 1927, an zu entrichten. Die Verdienstbegrenzung der jetzigen Lohnklasse VI auf 36 Mk. Wochenverdienst und die Angliederung der weiteren Lohnklasse VII für Wochenverdienste von mehr als 36 Mk., tritt erst am 1. Januar 1928 in Kraft.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die italienischen Arbeiter gegen Lohnabbau.

Unter dieser Überschrift schreibt die „Industrie- und Handelszeitung“ in ihrer Nr. 106: Die Versuche der italienischen Industriellen, in der jetzigen Absatzkrise einen allgemeinen Lohnabbau durchzuführen, stoßen bei den faschistischen Syndikaten auf schärfsten Widerstand. Die Vereinigung der faschistischen Syndikatskorporationen Mailands erließ Anfang April eine auch in den italienischen Zeitungen veröffentlichte Kundgebung, in der u. a. gefagt wird: Die Verhandlungen der syndikalistischen Vertreter der Arbeiter mit den Industriellen kommen zu keinem Abschluß, weil die letzteren von ihrem Standpunkt, die Löhne unter allen Umständen abzubauen, nicht abgehen wollen. Die Vertreter der Arbeiter dagegen können die häufig übertriebenen Forderungen der Industriellen mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung nicht anerkennen. Wenn auch einige Lebensmittel billiger geworden sind, so sind doch die Preise für andere bedeutend gestiegen, gar nicht zu reden von den jetzt eingetretenen Mietserhöhungen. Besonders intransigent (unversöhnlich. Die Red.) zeigt sich die Textilindustrie, was vor allem in den Arbeiterklassungen zum Ausdruck kommt. Diese Haltung ist um so weniger zu rechtfertigen, als es dieser Industrie nicht schlecht zu gehen scheint. In allen in der letzten Zeit veröffentlichten Abschlüssen von Textilbetrieben ist von einer Krise nichts zu spüren, im Gegenteil, die Dividenden übersteigen die Schätzungen und erschienen häufig übertrieben hoch. Wenn 20, 30, 40 Prozent Dividenden den Aktionären gezahlt werden können, ist es absurd, von Krise zu sprechen und eine Verschlechterung der schon schwierigen Lebensbedingungen der Arbeiter zu verlangen.

Es ist schon so: Auch der Faschismus kann den Klassenkampf nicht beseitigen. Ist doch sein System selbst nichts anderes als Kampf der bestehenden Klassen gegen die neue aufsteigende Gesellschaftsschicht, die Arbeitnehmerschaft.

Der IOB für Sacco und Vanzetti.

Im Namen von 13 Millionen organisierten Arbeitern von 24 Ländern schließt sich der IOB, in einem an den Gouverneur von Massachusetts gerichteten Telegramm dem Protest der ganzen Welt gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti an: 5 Jahre Gefangenschaft mit der ständigen Aussicht auf ein Todesurteil sind eine Strafe, mit der das schlimmste Verbrechen gesühnt ist. Für unschuldig Verurteilte bedeutet sie schlimmstes Martyrium. Im Namen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, auf die Amerika so stolz ist, erhebt der IOB seinen Protest gegen die Hinrichtung dieser zwei unschuldig Verurteilten.

Rundschau.

Werks-Gemeinschaftlers Mitgliedsbuch.

Auf der Titelfseite Hammer und Schwert, mit den Buchstaben RWL, das heißt: Reichsverband vaterländischer Arbeitersvereine. Das schöne und lieblich klingende Wort Vaterland ist natürlich unschuldig, wenn sein Sinn ins Häßliche verzerrt wird durch die Verbindung mit Stahlhelmen, Leuten und Gelben. Auf Seite 3 des Gelb-Büchchens steht gedruckt mit Gummitypen: Werks-Gemeinschaft der Filmfabrik Wolfen. Also RWL, Gelbe oder Werks-Gemeinschaft ist immer daselbe. Der zweite Satz des Statuts enthält einen Witz ersten Ranges, er lautet:

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Aber Zweck und Aufgaben des Vereines heißt es, der Verein habe

den vaterländischen Gedanken zu fördern auf der Grundlage einer nationalen Wirtschaftspolitik.

Unter dessen treiben die Unternehmer internationale Wirtschaftspolitik, denn diese Leute haben die Entwicklung besser begriffen als ihre vaterländischen Rawlinge. Wenn der Verein seine Mitglieder in geistiger Hinsicht heben will, wie es im Statut heißt, so braucht man also nicht ganz hoffnungslos zu sein. Vielleicht gelingt diese geistige Hebung bei diesem und jenem. Dann will der Verein

seine Mitglieder vor Terror und Maßregelungen schützen.

Das ist ein falscher Jungenschlag oder ein Sechsfelder. Unternehmer und Gelbe arbeiten doch gemeinsam, wenn es gilt, die Terrorisierung und Maßregelung von Freiorganisierten zu betreiben, d. h., wo die Möglichkeit dazu besteht. Diese kapitalistische Bestimmung ist also Heuchelei.

Ferner will der Werkverein gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Rahmen von Werksvereinbarungen (Werks-tarif) und auf der Grundlage der Entlohnung nach Leistung (Individuallohn) ... erstreben.

Man sieht den Werkvereiner sichtlich schielen nach der Ertragskraft für treue Dienste. Auch will der Werkverein für ein gutes Einbernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter-Gesell (Werksgemeinschaft) eintreten.

Welch ein lieber Kerl! Er fählt die freilebende Hand seines Herrn.

Dann will er auch die deutsche Gesellschaft pflegen: Sie tranken noch eins, wenn es Freibier gab. Dem Verein kann jeder vaterländisch gesinnte Arbeiter beitreten. Wenn man unter vaterländischer Gesinnung gelbe Eigenschaften versteht, dann wollen wir nicht vaterländisch sein. Aber das stimmt ja nicht. Ein vaterländisch gesinnter Mensch steht anders aus, als so, wie er im Statut der Werkvereiner vorgeführt wird. Wer gelb werden will, der fähle keiner Organisation angehören, die mit Organisationen fremder Arbeiter verbündet ist.

Arme, bedauernswerte Menschen.

2,3 Millionen Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Im Oktober 1926 wurde eine neue Zählung der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vorgenommen, deren Ergebnisse kürzlich („Wirtschaft und Statistik“ Heft 7) mitgeteilt wurden. Die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten betrug im Oktober 1926 786 900, gegenüber 1924, der Zeit der ersten Erhebung, eine Zunahme von 15 936 = 2,2 Prozent. Die Zunahme erklärt sich daraus, daß zahlreiche Kriegsbeschädigte, die früher keine Rente verlangt haben, infolge wirtschaftlicher Not neuerdings die Rentengewährung beanspruchten. Deshalb hat die Zahl der unterstützten Kriegsbeschädigten trotz deren Verminderung um etwa 9400 durch den Tod zugenommen. Die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegshinterbliebenen ist dagegen durch Abnahme der versorgungsberechtigten Waisen um 82 975 = 5,2 Prozent zurückgegangen. Es erhielten Witwenbeihilfen 370 981 Witwen, Waisenrenten und -beihilfen 917 890 Waisen, Elternrenten und -beihilfen 225 279 Eltern. Demnach sind es heute noch nicht weniger als 2 351 000 Personen, welche als Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Genossenschaftsbewegung.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, Hamburg.

hat ihre 33. Generalversammlung zum 23. Juni 1927 in den Städtischen Saalbau nach Essen einberufen. Der Gesamtumsatz der Großeinkaufsgesellschaft betrug sich

im 1. Vierteljahr 1927 auf	78 358 188,24 Mk.
im 1. Vierteljahr 1926 auf	62 084 952,42 Mk.
mehrer mehr	16 273 235,82 Mk. = 26,21 %
In eigenen Erzeugnissen wurden umgesetzt	
im 1. Vierteljahr 1927 für	13 083 178,02 Mk.
im 1. Vierteljahr 1926 für	10 583 772,52 Mk.
demnach mehr	2 499 405,50 Mk. = 23,62 %

Literarisches.

Das Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei. Für das Jahr 1926 gibt der Parteivorstand zum ersten Male ein Jahrbuch heraus, das unter dem Titel Jahrbuch der deutschen Sozialdemokratie Ende des Monats erscheinen wird. (Verlag J. S. W. Metz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3). Es ist nicht nur als ein Bericht an den Parteitag gedacht und es soll nicht nur in den Kreisen der Parteigenossen Verbreitung finden, sondern es ist zugleich für die weitere Öffentlichkeit bestimmt; es erscheint deshalb auch im Buchhandel.

In ihm enthalten der Parteivorstand und die Reichstagsfraktion Bericht über ihre Tätigkeit. Darüber hinaus enthält es die Tätigkeitsberichte der Landesfraktionen der Länder. Weiter wird das Jahrbuch in einigen Artikeln eine Darstellung der anderen wichtigsten Zweige der Arbeiterbewegung enthalten, so u. a. der Gewerkschaften, Genossenschaften, der Arbeiterparlamente. Das Jahrbuch wird dadurch auch zu einem politischen Handbuch und Nachschlagewerk. Ein Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches Sachregister erleichtern das Suchen. Das Buch kostet durch die Parteioffiziale 3 Mark, im Buchhandel 5 Mark.

Betriebsräte und Arbeitsgerichtsgesetz von Dr. E. Frankel, Lehrer an der Wirtschaftsschule des Metallarbeiterverbandes. — C. Landshöhe Verlagbuchhandlung Berlin W 30.

Wege zu neuer Filmkultur von S. Nestriepke. Volksbühnen-Verlags- und Vertriebs-G. m. b. H., Berlin NW 40, Platz der Republik 7. Die 20 Seiten starke Schrift dient der Bekämpfung des Schundfilms und der Schaffung einer Organisation für die Förderung und den Besuch einwandfreier Filme. Der Bundesvorstand des IOB, war an den Vorbereitungen des geplanten Unternehmens beteiligt und hat der Sache zugestimmt. Das kleine Heft macht, alphabetisch geordnet, eine erhebliche Anzahl gepufferter Filme namhaft unter der Angabe „empfehlenswert“, „brauchbar“. Ebenso werden die abgelehnten Filme alphabetisch registriert aufgeführt. Die Broschüre wird manchem Funktöner gute Dienste leisten, weil sie ihn vor Fehlgriffen bewahrt.

Der Meister in allerlei Kleister. Ein Ratgeber für Riffen, Kleben und Leimen in Haus und Küche, von Ernst Hölzl, 48 Seiten. Preis 90 Pf. Verlag Guido Hackebell U. O., Berlin S 14. Aus dem übersichtlich angeordneten Büchlein ist für jede Art der zu verbindenden Materialien wie Holz, Leder, Papier, Glas, Porzellan, Horn, Emaille, Webstoffe usw. eine praktische Anweisung der herzustellenden Verbindung und, was das wichtigste ist, eine genaue Vorschrift für die Selbstherstellung der benötigten Klebe- oder Füllmittel zu entnehmen.

Badnerland-Schwarzwaldb, Wegweiser und Hotelführer 1927. Badnerland-Schwarzwaldb, Oberrhein, Neckar, Bodensee und Rhein — diese Namen kennzeichnen das ausgedehnte badische Erholungsgebiet, über das jetzt in neuer Bearbeitung der bekannte Wegweiser und Hotelführer Badnerland-Schwarzwaldb 1927 vorliegt. Orientierende Angaben über Reisewege, Höhenlage, Landschaft, Klima, Sehenswürdigkeiten, Heilanzeigen usw. geben einen raschen Überblick. Angabe der Preise von über 1000 Gaststätten. Übersichtliche Skizzen der Eisenbahn- und Kraftwagenlinien erhöhen den Wert des 120 Seiten starken Führers, der gegen Einsendung von 20 Pf. (mit mehrfarbiger Kontinentkarte zum Preise von 1 Mk.) franco vom Badischen Verkehrsverband, Karlsruhe (Postfachkonto 4422 Karlsruhe), bezogen werden kann. (Auch in den Reise- und Verkehrsburauen erhältlich.)

Feig-Spüler. Arbeitsrechtliche Gesetze und Bestimmungen des Reiches. Preis geb. 9 Mk. Verlag Franz Neulen, Berlin W, Linkstraße 16. Das Werk ist in zweiter Auflage erschienen. Es gibt den Rechtsstoff nach dem Stand vom 1. April 1927 wieder. Es enthält aber auch schon das am 1. Juli 1927 in Kraft tretende Arbeitsgerichtsgesetz. Ein vorzügliches alphabetisches Sachverzeichnis erleichtert das Nachschlagen in bester Weise.

Kulturwille Nr. 5/IV. Kulturreaktion. Einzelnummer 25 Pf. Jahresabonnement 2,40 Mk. Probenummer frei. Verlag Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig C. 1, Braumstraße 17.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Umlagerung in der Farbenindustrie der Welt. Materialien zur Weltwirtschaftskonferenz.

In der Farbenindustrie ist gegenüber der Vorkriegszeit eine weltwirtschaftliche Neugruppierung und Umlagerung in einem Ausmaße wie wohl in keinem anderen Industriezweig eingetreten. Das Leerfarbenmonopol der deutschen Industrie, die in der Vorkriegszeit rund 1/4 des Weltbedarfs an künstlichen Farbstoffen deckte, mit Zwischenprodukten zu zirka 50 Prozent den Weltmarkt belieferte, ist durch Aufbau eigener synthetischer Farbstoffindustrien, vor allem in England, Frankreich, Italien, den Vereinigten Staaten und Japan, die heute bereits 80-90 Prozent ihres eigenen Inlandsbedarfs selbst decken, zum Teil bereits sich am Export beteiligen, ganz bedeutend geschwächt worden. In einer für die Weltwirtschaftskonferenz von der Fachgruppe Chemie des Reichsverbandes der deutschen Industrie ausgearbeiteten Denkschrift wird diese weltwirtschaftliche Verschiebung innerhalb der Farbenherstellung auch zahlenmäßig entwickelt. Der starke Ausbau der Farbenindustrie, der infolge der Abspernung in den Kriegsjahren in vielen Ländern nötig wurde und in der Nachkriegszeit mit allen Mitteln künstlich weitergezögert wurde, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Weltfarbenproduktion.

	1913	Prog. der Welt-Produkt. in 1000 t	1924	Prog. der Welt-Produkt. in 1000 t	Prog. der Kapazität in 1000 t	Export in 1000 t	Export in 1000 t
Deutschland	721	82	72	46	45	110	59,7*
Deutschland in ausländ. Fabriken	10	6	—	—	—	—	—
U. S. A.	3	2	31	20	57	—	11,8
England	5	3	19	12	79	—	5,3
Schweiz	10	6	10	6	77	9	7
Frankreich	2	1	15	9	78	—	—
Italien	—	—	5	3	80	—	—
Japan	—	—	6	4	67	—	—
	157	100	153	100	56	119	83,8

Mengenmäßig ist die Gesamtproduktion annähernd gleichgeblieben. Der Wert der Farbenweltproduktion wird in der Denkschrift gegenüber 350 Millionen im letzten Vorkriegsjahre auf zirka 700 Millionen im Jahre 1924 geschätzt. Berücksichtigt man, daß der Gesamtwert der chemischen Weltindustrie für 1924 auf zirka 18 Milliarden geschätzt wird, so ergibt sich ein Wertanteil von noch nicht 4 Prozent der jährlich in der gesamten chemischen Industrie (also Düngemittel, Schwer- und Feinchemikalien u. a.) der Welt hergestellten Werte in Relation zu dem Produktionswert der Textilindustrie, die ja für die Farbstoffe den Hauptabnehmer bildet, weniger als 1 Prozent des derzeitigen Herstellungswertes der Welttextilfabrikation. Die enormen Aufwendungen, die die Regierungen der neuen Produzentländer für die Entwicklung ihrer Farbstoffindustrien machten, stehen in größtem Mißverhältnis zu diesem relativ niedrigen Produktionswert der Farbstoffindustrie sowie der beschränkten Aufnahmefähigkeit des Weltfarbennarktes, und lassen sich nur aus dem Streben nach Eigenversorgung des Inlandsbedarfs und völliger Unabhängigkeit vom ausländischen Farbstoffbezug erklären. Als Resultat dieser Neuschöpfungen ergibt sich nach den Schätzungen der Denkschrift eine erschreckende Überinvestition, so daß die Gesamtanlagen der Farbstoffwerke im Jahre 1924 nur mit durchschnittlich 56 Prozent ihrer Kapazität arbeiten konnten. Nach den vorliegenden neueren Zahlen ist die Produktion, die im Jahre 1924, speziell in Amerika, ganz scharf eingeschränkt werden mußte, in den folgenden Jahren nicht unerheblich gestiegen, in Amerika von 31 000 Tonnen im Jahre 1924 auf 38 500 Tonnen im Jahre 1925, also um zirka 25 Prozent, in Deutschland von zirka 72 000 Tonnen im Jahre 1924 auf zirka 82 000 Tonnen im vergangenen Jahre, also um zirka 15 Prozent, so daß die Ausnutzung der Kapazität sich gegenüber dem Tiefstand von 1924 gehoben haben dürfte. Der deutsche Export hat in den Nachkriegsjahren bereits wieder viel von dem verlorenen Boden gewonnen. Der gesamte Export an Farbstoffen (Leerfarben und Mineralfarben) betrug 1926 bereits wieder 67 000 Tonnen gegenüber 59 600 im Jahre 1925 und 41 500 Tonnen im Jahre 1924; wertmäßig ist das Ergebnis durch die gestiegenen Farbstoffpreise noch günstiger. Die neuen Produzentländer, die mit Subventionen und Prämien ihre Industrie aufbauen, und unter undurchdringlichen Einfuhrverboten und Schutzzöllen (England zirka 33 1/2 Prozent, Amerika zirka 40-45 Prozent vom Wert der eingeführten Farben) ihren einheimischen Markt schützen, haben sich im wesentlichen nur auf den Massenabfah wenig gangbarer Farbstoffe eingestellt, so daß der zusätzliche Bedarf an den nicht aus der Inlandsproduktion verfügbaren differenzierten Farben von Deutschland und der Schweiz noch immer gedeckt werden muß. Der ostasiatische Markt ist natürlich durch die japanische und amerikanische Konkurrenz für den deutschen Export nicht mehr in dem Maße aufnahmefähig wie in der Vorkriegszeit. Der Export nach Britisch-Indien, China und Japan betrug 1913 zirka 40 000 Tonnen, 1926 erst zirka 20 000 Tonnen, jedoch hat Deutschland in diesem Gebiet wieder die stärkste Position und wird mit der zunehmenden Entwicklung dieser Länder seinen Export noch weiter entwickeln können. Von den europäischen Ländern sind Rußland, die Tschechoslowakei und die Niederlande die besten Abnehmer. Die noch immer überragende Stellung Deutschlands auf dem Weltfarbennarkt kann man aus folgender Berechnung erkennen. Der Gesamtfarbenbedarf betrug nach einer englischen Schätzung im Jahre

1925 156 000 Tonnen, die sich wie folgt auf die Produzentländer verteilen:

Vereinigte Staaten	29 000 Tonnen
England	18 000 Tonnen
Japan, Italien, Frankreich	84 000 Tonnen
(14 800 u. 12 000 Tonnen)	
Deutschland	15 000 Tonnen
Schweiz	1 000 Tonnen
die übrigen Länder	59 000 Tonnen

Es ergibt sich also ein Gesamtbedarf von zirka 59 000 Tonnen für die nicht selbst produzierenden Wirtschaftsländer, der zu mehr als 75 Prozent von Deutschland gedeckt wird. Die große Überkapitalisation hat in fast allen großen Produzentländern zu einem Zusammenschluß der Farbstoffindustrie geführt, in Deutschland in der J. G. Farbenindustrie, U. G., in England in den British Dyestuffs, im Rahmen des großen englischen Konzernbildungs, in Amerika und Frankreich in je zwei großen Konzernbildungen, die die gesamte Farbenproduktion beherrschen. Diese großen Trusts sind in der Lage, das durch die gewaltige Ausdehnung der Produktionsanlagen drohende Überangebot zu regulieren. Es bestehen auch bereits Ansätze zu einer internationalen Zusammenarbeit, speziell durch die Abmachungen zwischen der deutschen und französischen Farbstoffindustrie, auch mit der englischen (schweben schon seit längerer Zeit Verhandlungen). Eine volle Ausnutzung der Produktionsmöglichkeiten würde selbst bei einer vollkommenen internationalen Aufteilung der Märkte nicht möglich sein, da die Produktionskapazität in der Nachkriegszeit weit über die Gesamtaufnahmefähigkeit ausgedehnt wurde. Auch für Deutschland wird eine volle Entfaltung der Farbstoffindustrie infolge der Neugruppierung nicht mehr zu erreichen sein, jedoch wird dieser Verlust der chemischen Industrie durch die großen Ausdehnungsmöglichkeiten auf den neuen chemischen Produktionsgebieten, speziell der synthetischen Düngemittelindustrie, der Kunstseidenfabrikation sowie vielleicht auch dem neuen eben entdeckten Gebiet der Kohlenverflüchtigung reichlich wett gemacht. Die große Bedeutung dieser Produktionszweige und die großen Gewinnmöglichkeiten in diesen neuen Gebieten werden am deutlichsten klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nach einer Schätzung die J. G. Farbenindustrie, die die gesamte deutsche Farbstoff-Fabrikation umfaßt und nach diesem Produktionszweig ja auch firmiert, von dem Gesamtwert ihrer Anlagen zwar noch 20-30 Prozent in der eigentlichen Farbenproduktion investiert hat, deren Umsätze jedoch nur noch 10 Prozent, und deren Ertrag nur noch 5 Prozent des gesamten Warenverkehrs resp. Gesamtertrags bilden.

Reichskonferenz der Kalliarbeiter.

Am Sonntag, dem 8. Mai, fand in Nordhausen eine Reichskonferenz der Kalliarbeiter statt. Die Delegierten haben zur Neuregelung der Arbeitszeit und des Manteltarifvertrages Stellung genommen. Nach dem Referat des Kollegen Walke vom Bergarbeiterverband setzte eine lebhaft diskutierte ein. Hauptächlich die Fabrik- und Abtagsarbeiter haben gegen den Zwangsschiedspruch scharfen Protest erhoben und zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht gewillt sind, sich für alle Zeiten die Arbeitsbedingungen vom Reichsarbeitsministerium diktieren zu lassen. Volle Zustimmung fand die Kündigung der Lohn tafel, weil eine aggressive Lohnpolitik als erstes Mittel zur Erreichung einer Verkürzung der Arbeitszeit angesehen wird. Nachstehende Entschliebung wurde gegen vier Stimmen angenommen:

Die am 8. Mai 1927 in Nordhausen tagende von zirka 180 Delegierten aller am Tarifvertrag für die Kallindustrie beteiligten Organisationen besuchte Reichskonferenz nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Tarif- und Arbeitszeitverhandlung.

Sie erklärt, daß die durch den verbindlich erklärten Schiedspruch festgelegte Arbeits- und Schichtzeit in keiner Weise befriedigt. Insbesondere verurteilt sie die zeitlich unterschiedliche Anwendung der im Schiedspruch geregelten Arbeitszeit und mißbilligt, daß für große Teile der Belegschaften weder Arbeitszeit noch Schichtverlängerung eintritt.

Der Schiedspruch ist eine einseitige Begünstigung der Interessen der Kallindustriellen; er läßt die berechtigten Forderungen der Kallarbeiter unberücksichtigt. Ohne wirtschaftliche Gefährdung der Kallindustrie wäre die Wiedereinführung der tariflichen Arbeitszeit möglich gewesen, wenn die glänzenden Geschäftsergebnisse der einzelnen Konzerne vorurteilslos geprüft worden wären.

Die Konferenz erkennt das unangesehene Bemühen der Gewerkschaftsvertreter um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Kallarbeiter an und spricht ihnen ihr volles Vertrauen aus.

Die Delegierten der Tarifverbände nehmen Kenntnis von der Absicht, die Lohn tafel zum nächstmöglichen Termin zu kündigen, und billigen diese Maßnahme.

Die Konferenz fordert alle in der Kallindustrie beschäftigten Arbeiter auf, sich reiflos den Gewerkschaften anzuschließen, damit der Kampf mit gesteigerter Kraft weitergeführt werden kann zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Papier-Industrie

Aus der Unternehmerorganisation herausgeschmissen.

Die bekannte Quisburger Tapetenfabrik von Dr. E. und A. Schumacher teilt in Zeitungsannoncen mit, daß sie am 17. März d. J. wegen ihrer billigen Tapetenpreise aus dem Verein Deutscher Tapetenfabrikanten ausgeschlossen wurde und infolgedessen an keine Verbandspreise mehr gebunden sei.

Die Quisburger Tapetenfabrik hat ebenso wie einige andere kleine Betriebe seit Jahren das Bestreben, durch Anschaffung des Zwischenhandels und durch Errichtung eigener Verkaufsstellen die Verkaufspreise für Tapeten herunterzubringen und infolgedessen den Konsumenten Tapeten zu angemessenen Preisen zu liefern. Dieses Verhalten der Quisburger Tapetenfabrik steht im Widerspruch zu den Bestrebungen des Vereins Deutscher Tapetenfabrikanten, welches dahin geht, gemeinsam mit den Händler-Organisationen die Preise hochzuhalten, dafür aber die Löhne der Arbeiter herunterzubringen. Mit wenigen Ausnahmen gehören die Mitglieder

des Vereins Deutscher Tapetenfabrikanten dem Verbands Deutscher Tapetenindustrieller e. V. an, der seit seiner Gründung den Reichstapetenvertrag für die Tapetenindustrie nicht anerkennt, seinen Mitgliedern die Bezahlung der Reichstapetenlöhne verbietet und gegen die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstapeten bei der Reichsarbeitsverwaltung wiederholt scharfen Protest erhob. Es handelt sich also bei den Mitgliedern des Vereins Deutscher Tapetenfabrikanten fast ausschließlich um die Scharfmacher im Unternehmerlager.

Der Herauswurf der Quisburger Tapetenfabrik aus dem Verband Deutscher Tapetenfabrikanten ist bezeichnend nicht nur für die Einstellung der in diesem Verband organisierten Unternehmer, sondern vor allem auch für die Preispolitik dieser syndikalistischen Unternehmerorganisation. Der Fall Schumacher sollte besonders das Reichswirtschaftsministerium veranlassen, die Preispolitik dieser Unternehmerorganisation einmal etwas scharfer unter die Lupe zu nehmen. Gleichzeitig aber empfehlen wir dem Reichsarbeitsministerium und besonders der ihm angegliederten Reichsarbeitsverwaltung, diesen Fall zur Kenntnis zu nehmen, da er beweist, daß die Tapetenfabrikanten sehr wohl in der Lage sind, die Reichstapetenlöhne zu zahlen. Die Firma Schumacher weist in ihrem Inserat trotz ihrer ... edrigen Verkaufspreise noch besonders darauf hin, daß sie in der Lage sei, ihre Arbeiter weit über Tarif zu entlohnen. Damit sollte auch für die Reichsarbeitsverwaltung der Beweis erbracht sein, daß es den protestierenden Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Tapetenindustriellen und damit den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Tapetenfabrikanten sehr wohl möglich ist, die abgeschlossenen Tariflöhne zu zahlen.

G. Stähler.

Was schleunigst verschwinden muß.

Vielen Arbeitgebern in der Papiererzeugungsindustrie ist das mörderische, sitten- und kulturwidrige Zweischichtensystem noch nicht weitgehend genug. In den Betrieben wird ein starker Druck ausgeübt, um jeden Stillstand der Maschinen zu vermeiden, und unvermeidliche Stillstände so schnell wie möglich zu beheben. Wenn dieses Jagen auch auf Kosten der Gesundheit der Arbeiterschaft durchgeführt wird, so schert das die Arbeitgeber nicht. Arbeitskräfte sind schnell und kostenlos zu ersetzen, ein Maschinenstillstand aber könnte Schmälerung des Gewinnes verursachen und deshalb wird angegriffen. Besonders rücksichtslose Arbeitgeber (in der westfälischen Papierindustrie kennen wir nur wenig andere) haben in den letzten Jahren es verstanden, die Arbeiterschaft auch noch um ihre freien Sonntagsstunden zu pressen. Die Papiermaschinen werden bis Punkt 6 Uhr morgens laufen gelassen, wobei oftmals Überschreitungen von 1 bis 2 Stunden vorkommen. Obwohl der § 7 des Gesamtarbeitsvertrages ausdrücklich vorschreibt, daß die Stillstellung der Papiermaschinen so rechtzeitig zu erfolgen hat, daß die notwendigen Arbeiten zur Instandsetzung und Reinigung durch das Maschinenpersonal vor Beendigung der Schichtzeit ausgeführt sein können, werden vor 6 Uhr die Maschinen nicht abgestellt. Das Maschinenpersonal muß bis 10, 11 oder 12 Uhr in den Betrieben bleiben, um dann müde und abgearbeitet am späten Nachmittag nach Hause zu kommen. Leider gibt es auch Behörden, die gegen diese Mißstände nicht eingreifen, auch wenn sie um Abstellung solcher Versehen, und Tarifverträge ersucht werden. Eine Überschreitung des Zehnstunden-tages, der in der Papierindustrie durch die famose Arbeitsbereitschaft in einen Zwölfstundentag verlängert wurde, ist nach § 9 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls und nach § 10 der gleichen Verordnung nur in Notfällen usw. zulässig. Die Sonnabends-Nachtschicht dauert aber für viele Arbeiter 16 bis 18 und noch mehr Stunden. Außerdem ist nach § 7 des Gesamtarbeitsvertrages es nicht gestattet, regelmäßig wiederkehrende Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten nach der Schichtzeit auszuführen zu lassen. Der Gewerberat zu Arnberg hat vor zwei Jahren auf eine Eingabe betr. Sonntagsarbeit geantwortet, daß die staatliche Gewerbeaufsicht nur für die Durchführung gesetzlicher Vorschriften eintreten könne, während die Einhaltung tariflicher Bestimmungen den Parteien überlassen bleiben müßte. Diese Antwort wurde im Gegensatz zum klaren Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen erteilt. In den Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung vom 17. April 1924 zum § 5 der Arbeitszeitverordnung heißt es im Absatz 3:

Die Innehaltung der tariflich über die im § 1 Satz 2 und 3 bestimmten Grenzen hinaus festgesetzten Arbeitszeiten unterliegt der Aufsicht durch die Aufsichtsbeamten und ist unter den Straffuß des § 11 gestellt.

Nach Auffassung des Gewerberats zu Arnberg, die in Westfalen auch andere Gewerbeaufsichtsbeamten sich zu eigen gemacht haben, und nach der auch heute noch verfahren wird, geht sie die Einhaltung der tariflich geregelten Arbeitszeit nichts an. Kennen diese Herren die Bestimmungen nicht, dann ist es ein schwerer beruflicher Mangel. Aber was soll man sagen, wenn sie die Bestimmungen kennen, und doch nicht danach handeln? Liegt dann nicht Pflichtverletzung vor? Auf keinen Fall wird — wo die Gewerbeaufsichtsbehörden so wie oben geschildert handeln — sich die Arbeiterschaft noch länger eine solche Einstellung gefallen lassen dürfen.

Bisher konnten die Unternehmer stellenweise geltend machen, daß es sich um die Annahme „freiwilliger“ Mehrarbeit handelt. Es soll nicht untersucht werden, wie derartige „Freiwilligkeit“ oftmals erzwungen wird. Mit dem Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung ist die freiwillige, über den Rahmen der allerdings zahlreichen Ausnahmsverordnungen hinausgehenden Mehrarbeit ebenso strafbar wie die erzwungene. Jeder einzelne Fall von

* 1926: 67,2. (Die Nachkriegszahlen enthalten Leerfarben und Mineralfarben.)

Mehrarbeit und besonders auch der Sonntagsarbeit muß in Zukunft der gewerkschaftlichen Organisation gemeldet werden, damit diese prüfen kann, ob ein Verstoß gegen die Arbeitszeitverordnung vorliegt, und damit dann Anzeige erstattet werden kann. Bekommen wir den Achtfundentag auch nur durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation, so wird durch diesen Kleinkrieg, den wir mit aller Schärfe gegen das Unternehmertum führen müssen, doch mancher Arbeiter darauf hingewiesen, daß gesetzliche Bestimmungen ohne Bestehen der Gewerkschaften, die ständig ihre Durchführung sichern müssen, keinen Wert haben, und es wird mancher noch Abseitsstehende auf den Weg zur Organisation hingewiesen. Jedes Mittel muß angewandt werden, um die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu beweisen.

Heinrich Treichel.

Was fordern die Unternehmer der Papierindustrie?

Einen Strauß wirtschafts- und sozialpolitischer Wünsche haben die Unternehmer auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt, im größten Vertrauen auf die Einsicht der Rechtsregierung. So äußern sie sich zum Beispiel auch über die

Verbilligung der Produktion.

Wir haben selbstverständlich gegen eine Verbilligung der Produktion gar nichts einzuwenden, fordern sie im Gegenteil, wenn sie nicht ausschließlich auf Kosten der Arbeiter geht.

Da wird zunächst die alte Winzenwahrheit hervorgehoben, daß die deutsche Papiererzeugungsindustrie schon vor dem Kriege Exportindustrie war, und daß sie bei dem heutigen verminderten Inlandsbedarf einen verstärkten Export braucht, besonders aber dann, wenn man im Unternehmertum seine eigene, von Dr. von Wulffow vertretene Auffassung vergißt, daß auf dem Weltmarkt 25 Prozent mehr Güter erzeugt werden als vor dem Kriege, und daß auf der anderen Seite die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes seit 1913 um 20 Prozent zurückgegangen ist, so daß heute eine Überproduktion, gemessen an der Kaufkraft der Völker, um 45 Prozent besteht, und wenn man weiterhin heute die eigene, von Herrn von Wulffow vertretene Auffassung verleugnet, daß dieser Schwierigkeit nur durch Stärkung des inneren Marktes und durch Hebung der Ausfuhr zu begegnen ist. Durch Einstellung der Arbeitslosen müssen neue Arbeitskräfte geschaffen, durch Erhöhung der Löhne und Verbilligung der Preise muß eine Stärkung des inneren Marktes herbeigeführt, und durch die dadurch ermöglichte Ausnutzung der Betriebe die Produktion verbilligt und so die Grundlage erhöhter Ausfuhr hergestellt werden.

Von dieser ihrer eigenen Auffassung rücken die Unternehmer heute ab und verleugnen ihr Kind von gestern. Dafür klagen sie über die im Auslande existierende Konkurrenz mit den modernsten Maschinen und vergessen, daß Deutschland nicht nur die schnellsten und modernsten Papiermaschinen herstellt und im Betrieb hat, sondern, daß seine Industriekönige vom Zellstoff selbst im Auslande und besonders in Amerika, dem Lande der vollendeten Technik, keine technischen Vorteile gegenüber der deutschen Zellstoffindustrie zu finden vermöchten.

Auf die gewaltigen Wasserkräfte, die angeblich billigeren Roh- und Hilfsstoffe, Frachten, die niederen Bankzinsen, Steuern und Soziallasten wird hingewiesen, dagegen werden die teilweise fürmal höheren Arbeiterlöhne des konkurrierenden Auslandes schamhaft verschwiegen.

Daß das Schicksal der deutschen papierverarbeitenden Industrie mit der Papiererzeugungsindustrie eng verflochten ist, wird anerkannt, darüber, daß seit Jahren zwischen Papierherstellern und -verarbeitern wegen dem angeblichen Preiswucher der Papierfabrikanten ständiger Krieg besteht, wird geschwiegen. Die ausländische Konkurrenz drückt die Weltmarktpreise! Angenommen, diese Beschwerde wäre richtig. Wie verhält sich damit aber die Behauptung der skandinavischen Papiererzeugungsindustriellen über die Verdrängung vom italienischen und spanischen Markte durch die deutsche Papiererzeugungsindustrie. Wie verhält sich damit die Forderung der französischen Papierfabrikanten auf gesetzliche Einfuhrverbote wegen der deutschen Konkurrenz, und wie verhält sich damit der von England eingeführte soziale Dumpingzoll auf deutsche Papierwaren?

Die Erzeugungskosten der deutschen Papiererzeugungsindustrie müssen herabgesetzt werden! Aber wie? Sehr einfach:

Letzten Endes bleibt nur die Herabminderung des Lohnaufwands, und dieser ist beim Zweischichtensystem 50 Prozent niedriger als beim Dreischichtensystem.

Also Produktionsverbilligung bedingt Abbau der Arbeiterlöhne um 50 Prozent und Einführung des Zweischichtensystems führt dabei zum Ziel. Bisher wurde von den Unternehmern immer das genaue Gegenteil behauptet. Aber warum soll man nicht auch einmal der Wahrheit die Ehre geben, wenn es gerade so schön in den Kram paßt.

Steigerung der Produktion.

Weil die Papierarbeiter nach dem Grundsatz handeln: "Wie du mir, so ich dir", weil der Schuldige beim Dreischichtensystem nicht ohne weiteres erkennbar ist, weil die Achtfundentagsdazu reizt, die notwendigen Arbeiten des Folgebetriebes des Siebwechsels usw., auf den Abseits zu verschieben, weil die Maschinen am Schichtwechsel langsamer laufen, weil die Produktionsmenge auf den Kopf des Arbeiters bei Achtfundentagsarbeit geringer ist als bei 12stündiger Arbeitszeit, deshalb bedeutet die Einführung der 12stündigen Arbeitszeit eine Produktionssteigerung.

Diese fadenförmigen Gründe den Arbeitgebern zu widerlegen lohnt sich nicht. Wir empfehlen aber dem Arbeitgeberverband, sich einmal eingehend in die Bekanntmachung der Feldmühle vom 2. März 1927 zu vertiefen, die die wahren Gründe der Unternehmer bei ihrem Kampfe um das Zweischichtensystem aufdeckt.

Nicht eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist die Forderung der Papiererzeugungsindustriellen nach dem Zweischichtensystem, sondern wie die Feldmühle klar beweist, der Kampf um das

Prinzip, der heimtückisch geführte Kampf gegen die Gewerkschaften.

Verbesserung der Produktion.

Das vorgeschriebene Quadratmetergewicht, die Farbtöne werden beim Zweischichtensystem besser eingehalten, das Hand-in-Hand-arbeiten des Personals ist ein besseres, und dadurch Verbesserung der Produktion.

Auch diese Weisheit zu widerlegen ist überflüssig. Wir stellen fest: Nur 10 Prozent der gesamten Betriebe arbeiten im Zweischichtensystem, 90 Prozent dagegen im Dreischichtensystem. Nach Arbeitgeberverbandsauffassung ist also die Produktion der 90 Prozent Betriebe minderwertig. Und trotzdem wundern wir uns, daß der "Schund" der 90 Prozent im Dreischichtensystem arbeitenden Betriebe nicht nur gern gekauft, sondern auch gut bezahlt wird. Was braucht man im Arbeitgeberverbandslager etwas von einem Ermüdungsfaktor zu wissen, wozu braucht das Arbeitskier ein Familienleben, warum soll der Papierarbeiter freie Zeit bekommen, um sich körperlich und geistig zu bilden. Das hindert die Ausbeutung und gefährdet den Profit! Deshalb: Papierprolet, arbeite im Zweischichtensystem, sei brav und mucke dich nicht, denke nur an meine Worte und sehe nicht auf meine Arbeitgeberfaten!

Steigerung des Arbeiterereinkommens.

Das Zweischichtensystem gewährleistet dem Familienvater die Möglichkeit zu einer auskömmlichen Lebenshaltung.

Arme Logik! Bei der Verbilligung der Produktion behauptet der Arbeitgeberverband, daß das Zweischichtensystem eine Verminderung der Löhne um 50 Prozent ermöglicht und nun soll das Zweischichtensystem auf einmal dem Arbeiter ein auskömmliches Leben gewähren. Da dieses nur durch höhere Löhne möglich ist, willigen die Herren.

Erkennt der Arbeitgeberverband den Widersinn seiner Behauptungen nicht, oder glaubt er die Empfänger seiner Eingabe für so begriffsschwer halten zu dürfen, daß sie die Widersprüche nicht merken?

Mit solchem Unfug sollte man doch wirklich den Kampf um den Achtfundentag nicht führen. Ein gutes aber hat dieses Schriftstück doch: Es zeigt der Papierarbeiterschaft ganz offen, wo seine Feinde sitzen und mit welchen Mitteln sie arbeiten.

Die Papierarbeiterschaft wird durch gewerkschaftliche Selbsthilfe den Kampf um das Dreischichtensystem und den Achtfundentag weiterführen, ohne Rücksicht auf das Geklammer des Unternehmertums, und ohne Rücksicht auf die dem Unternehmertum willigen Helfern in den Parlamenten und den Regierungen.

G. Stähler.

Unternehmermaßnahmen.

Am 16. März d. J. erneuerten wir mit dem Api den Reichslohntarif für die Tapetenindustrie und mißfanden denselben zur Allgemeinverbindlicherklärung bei der Reichsarbeitsverwaltung an. Als wir diesen Schrift unternahmen, waren wir uns klar, daß die im Arbeitgeberverband deutscher Tapetenindustrieller und in den sonstigen örtlichen Arbeitgeberverbänden organisierten Scharfmacher der Tapetenindustrie Einspruch gegen die Allgemeinverbindlicherklärung erheben. Nicht erwarten konnten wir aber, daß Unternehmer-Organisationen, die das Tarifverhältnis in der Tapetenindustrie gar nichts angeht, sich befugt fühlen würden, gleichfalls ihre warnende Stimme zu erheben.

Da ist zunächst eine sogenannte Austauschstelle Rheinischer Arbeitgeberverbände in Köln. Diese Arbeitgeberorganisation ist uns unbekannt und wir können uns wirklich nicht vorstellen, welchem Zweck sie dienen soll. Allem Anschein nach werden in dieser Austauschstelle die Erfahrungen ausgetauscht, wie man der Arbeiterschaft am besten das Fell über die Ohren zieht. Diese Austauschstelle richtete nun am 16. April an die Reichsarbeitsverwaltung ein Schreiben, in dem sie gegen die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichsarbeitsvertrages protestiert und die Behauptung aufstellt, der Reichsarbeitsvertrag habe keine überwiegende Bedeutung erlangt. Dabei stellt diese Austauschstelle über die Zahl der Betriebe, die dem Api angehören und über die, die sich mit dem Api auf dem Kriegsweg befinden, Behauptungen auf, die darauf hindeuten, daß zwar der Austausch gewisser Nachrichten funktionieren mag, daß aber der Austausch von Tatsachen in der Kartothek dieser Austauschstelle nur einen geringen Raum einnimmt.

Aber auch der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie in Berlin hält sich für befugt, in einem Schreiben vom 19. April 1927 Einspruch gegen die Allgemeinverbindlicherklärung in der Tapetenindustrie zu erheben. Wir verstehen nicht, was die feinkeramische Industrie mit der Tapetenindustrie für ein Verwandtschaftsverhältnis hat. Über die Tatsache hinaus, daß die Herren Direktoren und Fabrikbesitzer der feinkeramischen Industrie die kostbarsten Tapeten in ihren Wohnräumen angeklebt haben, vermögen wir uns keinen Zusammenhang zwischen den beiden Industriezweigen vorzustellen, trotzdem erhebt dieser Arbeitgeberverband "den schärfsten Widerspruch", weil — hierdurch der Wirtschaftsfrieden in Bonn auf das empfindlichste gestört werden würde.

Die Wirkung einer Allgemeinverbindlicherklärung des Reichslohntarifvertrages in der Tapetenindustrie scheint sich in den Köpfen der Feinkeramiker geradezu granenhaft auszuwirken, denn die zwangweise Einführung der im Tarifvertrag für die Tapetenindustrie festgelegten Löhne würde eine starke Beunruhigung in den übrigen Industriezweigen, so auch in der feinkeramischen Industrie des dortigen Bezirkes hervorrufen und letzten Endes die Firmen zwingen, Löhne zu bewilligen, die über das hinausgehen, was für sie tragbar ist.

Also: Die jammervollen Hundelöhne sind es, welche die Herrschaften der feinkeramischen Industrie bedroht sehen durch die Löhne der kaum einige hundert Mann Belegschaft betragenden rheinischen Tapetenindustrie.

Eine größere Unternehmerkackheit wie in vorliegendem Falle ist uns noch nicht passiert. Als selbstverständlich haben wir es gehalten, daß der Austrag der Lohnkämpfe Sache der beteiligten Organisationen in erster Linie ist. Wir haben uns deshalb nicht für befugt gehalten, wegen Lohndifferenzen in anderen Industrien im Auftrage der Tapetenarbeiter Einsprüche bei Ministerien und anderen amtlichen Stellen einzulegen. Wir glauben deshalb mit Recht verlangen zu können, daß auch die feinkeramische Industrie ihre Nase nicht in den Lohnstreit der Tapetenindustrie steckt.

Das Vorgehen der Austauschstellen der Kölner Unternehmer und des Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie beweist aber, daß die Unternehmer aller Richtungen und aller Industriezweigen sich gleich einer Meute auf die Arbeiterschaft anderer Industriezweige stürzen, wenn es gilt, ihnen einen Lohnbrocken abzuliegen.

Diese Tatsache zeigt den Tapetenarbeitern, daß sie den Kampf nicht nur gegen die Unternehmer im Tapetenlager, sondern gegen das gesamte Unternehmertum zu führen haben. Desto gerüsteter muß die Arbeiterschaft dastehen.

G. Stähler.

Verband Deutscher Kartonfabriken, G. m. b. H.

Am 4. April d. J. wurde der Verband Deutscher Kartonfabriken mit dem Sitz in Charlottenburg, Neue Grolmanstr. 5/6, gegründet. Geschäftsführer des neuen Verbandes ist ein Dr. Freiherr Raith von Frensh.

Dem Verbands ist der Verkauf des erzeugten Maschinenholzkartons vom 1. Mai d. J. an von folgenden Betrieben übertragen worden:

1. Papierfabrik Reisholz A. G., Abt. Ruhrwerke, Arnberg.
2. Papierfabrik Balensfurt.
3. Oskar Wötter, Maschinenpappenfabrik, Porstendorf b. Dornburg a. d. E.
4. Hirschberger Papierfabrik, G. m. b. H., Hirschberg i. Schlef.
5. Mühlenthalwerke A. G., Großenhain i. Sa.
6. Kartonpapierfabriken A. G., Grzß-Schöchen.
7. Papier- und Kartonfabrik Köttewitz, G. m. b. H.

Die Gründung dieses Verbandes zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Kartonfabriken sollte für die Arbeiterschaft dieser Betriebe gleichfalls ein Ansporn sein, zum Zusammenschluß und zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands.

G. Stähler.

**Abrechnung der Hauptkasse
4. Quartal 1926.**

Einnahme		M	S
Zu Kassenbestand 3. Quartal 1926		314 158	86
Beiträgen		3 009 123	30
Estratbeiträgen		89 878	20
Protokollen		125	50
Von den Zahlstellen mehr eingesandt		2 230	14
Bureaubedarf		1 160	05
Büchern und Broschüren		2 469	85
Kartothekarten		620	30
Schreibmaterial		36	60
Erfahrungsbüchern und -karten		241	30
Einzelmitglieder		541	18
„Proletarier“		256	30
Zurückgezahlte Beiträge		5 586	94
Porzellanarbeiter-Verband		6 345	11
Glasarbeiter-Verband		2 950	02
Aus dem Vermögensbestand		2 330	—
Zinsen		20 059	65
Ehne Abrechnung		5 350	—
Sonstige Einnahmen:	Zahlstellen 6 636,32 M		
	Hauptkasse 155,—	6 791	32
Beiträge der Zahlstellen an die Unfallkasse		6 070	66
Zuschüsse von den Zahlstellen zurückgerechnet		68 525	—
Summe		3 524 830	48
Ausgabe		M	S
Per Erwerbslosen-Unterstützung:			
a) an Reisende		823	10
b) an Arbeitslose		482 716	20
c) an Kranke		418 740	63
Reichslohn	Zahlstellen 5 124,68 M		
	Hauptkasse 1 765,98	6 890	66
Mäßregelung		9 248	75
Unzugsgeld	Zahlstellen 7 809,10 M		
	Hauptkasse 1 817,80	9 626	90
Sterbegeld		58 218	80
Nachlag-Unterstützung	Zahlstellen 3 698,— M		
	Hauptkasse 140,20	3 838	20
Streik-Unterstützung		26 345	20
Anteil von den Beiträgen an die Zahlstellen		999 072	92
Marken und Stempel		2 141	90
Porto, Bantypesen, Postische, Telefongebühren		3 240	82
Vorstandsitzungen		154	—
Requisitionen der Hauptkasse und Zahlstellen		879	60
Versicherungsbeiträge		7 922	79
Gehälter		66 679	50
Papier und Druckkosten des „Proletariers“		35 966	29
Veranstaltungen des „Proletariers“		8 358	53
Druckkosten		17 134	50
Schreibmaterial		666	80
Verkauf und Packmaterial		680	82
Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Honorar		6 372	62
Buchbinderarbeiten		6 377	80
Bureaubedarf, Miete, Licht, Reinigung		9 230	35
Tarifverhandlungen		15 415	75
Konferenzen		4 381	20
An die Gewerkschaften		124 670	—
An den Keramischen Bund		80 000	—
Zuschüsse an die Zahlstellen		74 001	22
Arbeiter-Wirtschaftsschulen und -kurse		22 957	50
Allg. Deutscher Gewerkschaftsbund (Beiträge)		24 042	—
Internationaler Gewerkschaftsbund		5 000	—
Sonstige Ausgaben		83 610	60
An den Vermögensbestand		217 945	14
Verwaltung verschiedener Zahlstellen		24 767	72
Guthaben der Zahlstellen zurückgezahlt		8 284	02
Nicht eingegangen		1 552	32
An den Zahlstellen zurückgehalten		5 288	46
An die Unfallkasse		44 911	75
Kassenbestand 4. Quartal 1926		651 775	12
Summe		3 524 830	48

Hannover, den 10. Mai 1927.
 Karl Thiemig, Vorsitzender. Revisoren: G. Gremmel,
 G. Köhler, 1. Kassierer. H. Häbler,
 A. Niemeier, 2. Kassierer.